Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien

27. Sitzung
4. Oktober 2023

Beginn: 09.33 Uhr
Schluss: 12.15 Uhr
Vorsitz: Andreas Otto (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatskanzlei einschließlich aktueller Fragen auf Bundesrats- und Länderebene

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Aktuelle Fragen auf Europaebene, insbesondere EU-Angelegenheiten von Berliner Relevanz

Siehe Inhaltsprotokoll.

Redaktion: Anke Petters, Tel. 2325-1450 bzw. quer 99407-1450

Vorsitzender Andreas Otto: Wir kommen zu

Punkt 4 der Tagesordnung

a)	Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs **Novelle des RBB-Staatsvertrags. Aktueller Stand** (auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)	0078 BuEuMe
b)	Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs **Empfehlungen des Rechnungshofs von Berlin und des Landesrechnungshofs Brandenburg im Hinblick auf eine Reform des RBB** (auf Antrag der AfD-Fraktion)	0072 BuEuMe

Zum Ablauf: Zunächst würde ich Ihnen vorschlagen, dass wir ein Wortprotokoll machen. Das ist ja doch interessanter Tagesordnungspunkt. – Ich höre keinen Widerspruch. Wir machen ein Wortprotokoll. Dann ist es so, dass zunächst die einreichenden Fraktionen, also unter a CDU und/oder SPD und unter b die AfD-Fraktion, das Recht haben, eine kurze Begründung abzugeben, wenn sie das wollen. Es ist keine Verpflichtung. Dann würde ich einführend dem Senat das Wort geben, damit er uns sagen kann, wo wir im Verfahren stehen, was das Ganze eigentlich soll, wie die Erfolgsaussichten sind et cetera. Als Nächstes würden wir der Präsidentin des Rechnungshofs – an dieser Stelle nochmals herzlich willkommen, Frau Klingen! – die Gelegenheit geben, etwas auszuführen. Sie haben uns ja geschrieben. Einmal gibt es ein Schriftstück, das sind die Empfehlungen der beiden Rechnungshöfe. Mit Brandenburg zusammen haben Sie uns Empfehlungen geschickt. Das ist ein Schreiben vom 1. Juni – da ist es hier eingegangen. Dann haben Sie uns vor Kurzem noch ein Schriftstück zugeschickt, wo Sie, ich glaube, kommentierend Stellung genommen haben zum Verfahren. Das ist das, was uns hier vorliegt, und darüber sprechen wir. Wir würden dann, nachdem Sie als Rechnungshof dran waren, eine Diskussionsrunde machen. Wir gucken mal, wie viele sich da melden. Ich würde bitten, sich vielleicht ein bisschen auf Fragen zu konzentrieren. Dann machen wir eine Antwortrunde, und dann gucke ich auf die Uhr, und wir überlegen, ob das alles schon erschöpfend war oder ob wir noch eine zweite Runde durchführen.

Ich will noch eine Sache hervorheben. Es ist ja doch sehr positiv, dass wir als Parlament uns sehr frühzeitig in dieses Verfahren mit reinbegeben und das auch gemeinsam mit dem Staatssekretär hier diskutieren. Sie entsinnen sich: Früher war es immer so, dass wir Staatsverträge hier vorgelegt bekommen haben, und dann konnte man Ja oder Nein sagen. Diesmal ist es insofern etwas anders – hat vielleicht auch ein bisschen was mit der Bedeutung und der Vorgeschichte zu tun –, als dass wir hier tatsächlich zu einem frühen Zeitpunkt, ohne dass wir eine Beschlussvorlage haben – wir haben letztendlich einen Vertragsentwurf vorliegen –, in die Diskussion schreiten. Ich finde das sehr positiv und hoffe, dass wir hier auch konstruktiv miteinander gute Vorschläge und Lösungen finden. – Das war meine Vorrede.

Jetzt fangen wir an mit der Begründung. Wer möchte 4 a begründen? – Ich gucke mal auf die Koalitionsfraktionen. – Frau Kollegin Kühnemann-Grunow oder Herr Häntsch? Sie können

auch beide nacheinander was Verschiedenes oder das Gleiche sagen. – Herr Häntsch für die CDU-Fraktion – bitte schön!

Stefan Häntsch (CDU): Für die CDU-Fraktion oder die Koalition, so kompliziert ist es ja letztendlich nicht. Wir haben es auch deshalb auf die Tagesordnung gesetzt, weil wir ja diesmal im Vorfeld mit dieser Sache betraut sind. Das heißt, der Senat hat hier etwas entwickelt und legt es in dieser Entwicklungsphase dem Parlament und damit auch dem Ausschuss vor – was wir auch gut finden, aber wir sind im Moment noch in der Entstehungsphase. Darüber wird ja noch zu sprechen sein. Das eine oder andere wird dort noch hinaus- oder wieder hereinkommen, aber wir haben mittlerweile etwas vorliegen, was eine gute Verhandlungsgrundlage bildet aufgrund der Vorfälle, die wir in der Vergangenheit im rbb zu verzeichnen hatten. Wahrscheinlich hätte man dieses Thema in dieser vertieften Form nie angefasst, insbesondere was die Complianceregeln angeht, wenn wir nicht hätten lesen und erfahren müssen, wie im rbb in den vergangenen Jahren unter einer der Vorgängerintendantinnen vorgegangen wurde. Insofern ist das gut, was jetzt hier angestoßen wurde, und ich denke, wir sollten uns heute einmal informieren und uns seitens der Senatskanzlei berichten lassen, wie der Stand der Dinge ist. In der Synopse konnten wir es ja lesen, und ich denke, das ist der Grund dafür, dass wir es heute als Besprechung nach § 21 Absatz 3 mit auf die Tagesordnung gesetzt haben. – Danke!

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank! – Das war jetzt die Begründung für die Koalition. Dann hat zu 4 b noch die AfD-Fraktion die Gelegenheit, eine Begründung abzugeben. Das macht Herr Gläser. – Bitte schön!

Ronald Gläser (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Der Brandenburger Rechnungshof hat in Absprache mit seinem Berliner Kompagnon im Frühjahr eine 46 Seiten umfassende Empfehlungsliste vorgelegt, die sich auf diese Novelle bezieht. Einige der Dinge, die er vorgeschlagen hat, wurden umgesetzt, andere nicht. Ich verspreche mir von der Aussage der Vorsitzenden des Berliner Rechnungshofs jetzt eine Einschätzung, ob die Landesregierung dieser Stimme der Vernunft gefolgt ist oder auch nicht.

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank! – Dann steigen wir ein in die Beratung und geben zunächst Herrn Staatssekretär Graf das Wort.

Staatssekretär Florian Graf (CdS): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich eingangs noch einmal kurz auf das Thema der Novellierung des rbb-Staatsvertrags blicken. Ich bin ja während des Prozesses dieser Novellierung in das Amt gekommen. Diese Novelle des rbb-Staatsvertrags ist deshalb notwendig, weil wir in den letzten anderthalb Jahren eine tiefe Krise des rbb erlebt haben, deren Ausmaß viele von Ihnen vermutlich nicht für vorstellbar gehalten hätten, ein Ausmaß an menschlichem Versagen, an Kontrollversagen, an verschiedensten Dingen, die zusammenkommen. Insofern war völlig klar, dass es bei der Novelle dieses Staatsvertrags keinerlei Tabus geben kann, was die Stärkung der Kontrollinstrumente beim rbb, aber auch die Transparenz betrifft.

Insofern möchte ich der Präsidentin des Rechnungshofs, Frau Klingen, aber auch ihrem Kollegen Herrn Weiser in Brandenburg meinen Dank aussprechen, weil sie mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den letzten Monaten sehr intensiv geprüft haben. Das ist viel Arbeit gewesen, aber auch viel Klarheit an Hinweisen, die wir erhalten haben. Dafür möchte ich

mich sehr herzlich bedanken seitens des Senats, weil für uns diese Hinweise in dieser Novelle sehr wichtig waren, die ja nicht nur, aber wesentlich die Krise betreffen sowie auch Punkte, die schon vor der Krise diskutiert worden sind.

Wir haben die Novellierung in den letzten Monaten sehr schnell vorangetrieben. Im Schulterschluss mit der Brandenburger Landesregierung haben wir uns im Laufe der Sommerpause auf politische Punkte verständigt, die wir Ihnen ja im Rahmen einer Synopse vorgestellt haben. Dabei liegt der Fokus sehr klar auf den Themen bessere Kontrolle, höhere Wirtschaftlichkeit, klare Entscheidungsprozesse, wirksame Compliance und größtmögliche Transparenz.

Von der Zeitschiene her ist beabsichtigt, spätestens im ersten Quartal 2024 dann auch zu einem Abschluss des Vertrags zu kommen. Wir haben am 28. August das Anhörungsverfahren auf Basis dieser politischen Verständigung gestartet. Die Fristen für die Abgabe der Stellungnahmen sind abgelaufen. Die Anzuhörenden haben auch rege davon Gebrauch gemacht, weshalb wir zurzeit gemeinsam mit der Staatskanzlei in Brandenburg dabei sind, diese Anhörungen auszuwerten und nach der Auswertung zu sehen: Gibt es Punkte, die wir noch mal final politisch verhandeln müssen, bevor dann auf einer gemeinsamen Kabinettssitzung der Landesregierungen Berlin und Brandenburg ein solcher Staatsvertrag beschlossen wird?

Der Vorsitzende hat das Verfahren angesprochen. Ich halte es für selbstverständlich, dass wir nicht nur angesichts dieser schweren Krise, die wir beim rbb zu bewältigen haben, auch diese Transparenz gegenüber dem Parlament insoweit hergestellt haben, als dass wir Ihnen eben nicht einen kompletten Staatsvertrag nach Beschlussfassung der Landesregierung vorgestellt haben, sondern den Stand der politischen Einigung vor der Anhörung gegeben haben und dass wir auch, genauso wie in Brandenburg, wo das ja im September stattgefunden hat, mit Ihnen noch mal in den Diskurs gehen wollen, um zu hören: Wo gibt es aus dem parlamentarischen Raum noch Hinweise an der Stelle, die wir mitnehmen können und die am Ende für unsere politischen Gespräche naturgemäß von Bedeutung sind?

Wir haben am Ende folgende Blöcke, die wir uns ansehen können: Wir haben zum einen die ganzen Themen, die Ihnen geläufig sind, die Sie auch schon vor der Krise des rbb beschäftigt haben, zu deren Novellierung es aber noch nicht kam. Wir haben dann einen wesentlichen Punkt, der sich auf den ganzen Bereich der Kontrolle, der Wirtschaftlichkeit, der Klarheit von Entscheidungsprozessen und größtmögliche Transparenz bezieht. Das ist zum einen eine Aufwertung der Aufsichtsgremien durch Verbesserung der Kontrollfunktionen, also dass es für Regelwerke von erheblicher finanzieller Bedeutung künftig auch die Zustimmung des Verwaltungsrates sowie eine Prüfung des Strategie- und Entwicklungsplans der Intendantin oder des Intendanten gibt, damit wir einfach zusätzliche Sicherheit für die Entscheidungsprozesse, gerade auch im Allgemeinen, mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit des rbb haben. Eine Verbesserung der Kontrollfunktion soll zudem für interne Verfahren mit an die Hand gegeben werden.

Das Thema Compliance: Wir wollen einen verbindlichen Verhaltenskodex gegen Korruption und ein wirklich wirksames Compliancemanagementsystem etablieren. Darüber hinaus wird die interne Compliancestelle weiter gestärkt, eine externe Ombudsperson ernannt, und auch regelmäßige Risikoanalysen werden staatsvertraglich vorgesehen. Von besonderer Wichtigkeit, was die Transparenz betrifft, ist dabei auch: Konkret sollen alle Dokumente von wesentlicher Bedeutung umfassend veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung von Bezügen, Nebeneinkünften etwa der Intendantin, der Direktorinnen und Direktoren sowie der Gremienmitglieder ist ebenfalls vorgesehen. Gerade auch bei der Vielzahl an Interessenkonflikten, die dort festgestellt wurden, ist das unabdingbar.

Ebenfalls zur Transparenz soll beitragen, dass die Regelungen für künftige Wahlverfahren klarer gefasst werden. Das betrifft insbesondere die Wahl der Intendantin, aber auch die Finanzwerke, sage ich mal, der Jahresabschluss, der Geschäftsbericht, der Bericht der Wirtschaftsabschlussprüfer, werden künftig nach diesen Vorstellungen den Landesparlamenten übermittelt werden. Es soll auch Transparenz bei der Personalpolitik herrschen. Es wird eine Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung der Stellen beim rbb geben. – Und, wie gesagt, mein Dank gilt dem Rechnungshof, dass wir auch bei der Finanzkontrolle weiterhin die Landesrechnungshöfe an Bord halten.

Ein weiterer Punkt – darauf wird sicherlich Frau Präsidentin Klingen nachher eingehen –, den wir auch aus den Hinweisen des Rechnungshofs übernommen haben, ist die Deckelung und Veröffentlichung der Vergütungsstrukturen von außertariflich Beschäftigten mit Führungsverantwortung. Wir schlagen hier vor, auch die Geschäftsleitung anders aufzustellen, eine Abkehr vom Intendanzmodell hin zu einem Direktorium. Also es wird dort keine Zwei-Augen-Entscheidungen mehr geben können, sondern es wird eine Kultur etabliert werden, wo im Direktorium als Kollegialorgan entschieden wird. Das, meine ich, ist auch nicht nur angemessen im Hinblick auf moderne Unternehmenskulturen, sondern auch mit Blick auf das Vorgefallene dort und mit Blick auf die Kontrolle dringend notwendig.

Eine Deckelung der Gehälter beim rbb soll durch eine Gehaltsobergrenze der Intendantin oder des Intendanten äquivalent zur Besoldung nach B 11 erreicht werden. Das ist sozusagen ein Minister- oder Senatorengehalt, das wir hier zum Maßstab machen, und wir folgen dort eins zu eins der Formulierung des Rechnungshofs. Für die außertariflich Beschäftigten in Führungspositionen ist vorgesehen, dass die Gehälter in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen einer Anstalt öffentlichen Rechts stehen. Natürlich muss man an

der Stelle auch zur Lage des rbb im Speziellen sagen: Die Schwierigkeiten, die Wirtschaftlichkeit des rbb herzustellen und diese Institution wieder in sicheres wirtschaftliches Fahrwasser zu bringen, sind gewaltig. Der Staatsvertrag liefert ein Korsett, um die Kontrolle und die Transparenz zu gewährleisten, aber die Aufgabe, den rbb zu sanieren, ist natürlich die Aufgabe des Direktoriums und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim rbb. Es sind schwierige Zeiten, die dem rbb noch bevorstehen, was aber nicht Thema dieses Staatsvertrags, sondern die Hausaufgaben sind, die beim rbb noch zu machen sind.

Wir haben uns in einem zweiten Block zur Stärkung der Arbeitsstrukturen und zur Unabhängigkeit und Professionalisierung der Aufsichtsgremien verhalten. Das heißt, der Verwaltungsrat als Sachverständigengremium soll seine Aufsichtstätigkeit künftig als vergütetes Nebenamt statt wie bisher ehrenamtlich ausüben. Die Anforderungen an die Kompetenzen der Gremienmitglieder werden steigen. Für die Mitglieder des Verwaltungsrats sind Mindestkenntnisse und -fähigkeiten vorgesehen, die sicherstellen, dass der Verwaltungsrat insgesamt für die Erfüllung seiner Aufgaben eine angemessene Qualifikation aufweist. Um es im Rundfunkrat zu ermöglichen, die Vielfalt der Gesellschaft besser zu repräsentieren – wie ich schon sagte, war das ein Thema, das Sie als Abgeordnete und die beiden Landesregierungen auch schon vor der Krise beschäftigt hat –, wird es drei zusätzliche Mitglieder geben. Das wird einerseits Menschen mit Behinderungen sowie Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Transsexuelle, Intersexuelle und Queer betreffen, und wir werden einen flexiblen Sitz haben, den die beiden Länder miteinander vereinbaren können. Das heißt, es sind drei Sitze, um die der Rundfunkrat steigt, um gerade auch die Vielfalt dort abzubilden. Für beide Gremien soll es eine Qualitätssicherung durch regelmäßige Fortbildung und verpflichtende Schulungen geben. Für beide Gremien sind konsequenterweise auch Sorgfaltspflichten vorgesehen – das ist natürlich insbesondere für die Intendantin der Fall –, und wir haben jeweils auch Haftungsregelungen für die Gremienmitglieder vorgesehen.

Es geht am Ende darum, sicherzustellen, dass hier eine unabhängige und funktionstüchtige Arbeitsweise gewährleistet wird, dass Interessenkollisionen vermieden und Auskünfte zu etwaigen Mitgliedschaften, Beraterverträgen oder anderen Beteiligungen gegeben werden. Die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Verwaltungsrat und Rundfunkrat werden angepasst, die Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats insbesondere für die wirtschaftliche Verwaltung, klargestellt. Beim Rundfunkrat und beim Verwaltungsrat soll eine personell und sachlich angemessen ausgestattete Gremiengeschäftsstelle eingerichtet werden, um die Unabhängigkeit und die Qualität der Gremienaufsicht dort zu stärken.

Um der Bedeutung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des rbb gerecht zu werden, ist künftig eine gemeinsame Vertretung von festangestellten und arbeitnehmerähnlich Beschäftigten über den Personalrat vorgesehen. Es ist wichtig, dass wir auch das im Vertrag haben, weil es über die Personalratswahlen, die im nächsten Jahr stattfinden, dann schon abgebildet werden kann. Der Programmauftrag wird modernisiert und geschärft. Dabei geht es um die Vielfalt der Gesellschaft, aber auch um die Regionalität. Das ist ein Punkt, der auch den Kollegen aus Brandenburg sehr wichtig ist. Um dem Mediennutzungsverhalten der Hörerinnen und Hörer gerecht zu werden, soll es dem rbb ermöglicht werden, in einem Modellprojekt Hörfunkprogramme auch in Onlineangebote überführen zu können.

Lassen Sie mich zum Schluss zum Thema Regionalität noch etwas sagen. Die Stärkung des regionalen Bezugs der Programmangebote erfolgt so, dass das Angebot grundsätzlich in den

Ländern Berlin und Brandenburg herzustellen ist und wir auch ein Auseinanderschalten im linearen Fernsehen intensivieren wollen. Wir wollen, dass die Landesangebote künftig jeweils personell von einer Person geleitet und die Ressourcen auf Berlin und Brandenburg klarer verteilt werden. Im Staatsvertrag haben wir verankert, dass die Regionalstudios die Lebenswirklichkeit in den Regionen widerspiegeln sollen. Das heißt, neben den Studios in Frankfurt (Oder) und Cottbus und den bestehenden Büros in Prenzlau und Perleberg wollen wir ein weiteres in Brandenburg an der Havel verankern, weil das bislang doch ein sehr weißer Fleck war.

Gerade bei den Reformüberlegungen über die Zukunft des öffentlichen Rundfunks, die die Rundfunkkommission auch bundesweit vornimmt, wird auch sehr viel darüber diskutiert, ob dieses Regionale nicht weiter gestärkt werden muss, um eine verbesserte Akzeptanz des öffentlichen Rundfunks zu erreichen. So erklären sich auch die Punkte, die wir hier zur Stärkung der Regionalität gesetzt haben.

Ich will schließen mit dem Hinweis, dass ich Frau Rechnungshofpräsidentin gedankt habe für ihre Anregungen. Wir haben viel von ihren Anregungen, mindestens 90 Prozent, meine ich, übernommen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich auf den Austausch mit Ihnen im Rahmen dieser Besprechung des Ausschusses. Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Graf! – Jetzt geben wir weiter an Frau Klingen, die Präsidentin des Rechnungshofs. – Sie haben das Wort, können das kommentieren, können uns sagen, was Ihre Intentionen waren, was davon vielleicht untergekommen ist in dem Staatsvertrag, was vielleicht nicht. Wir sind sehr neugierig. Sie haben das Wort.

Karin Klingen (Rechnungshof; Präsidentin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin sehr froh, dass der Rechnungshof in diesem frühen Stadium von Ihnen gehört wird. Wir haben ja Stellung genommen, aber es ist auch noch mal etwas Besonderes, dass ich jetzt direkt im Ausschuss Stellung nehmen kann.

Wir haben im Oktober 2022 eine gemeinsam abgestimmte Prüfung mit dem Rechnungshof Brandenburg begonnen. Der Rechnungshof Brandenburg hat die Teilprüfung „Besetzen der Aufsichtsorgane und Aufgabenwahrnehmung in Bezug auf ausgewählte Sachverhalte“ durchgeführt. Der Rechnungshof von Berlin ist mit drei Prüfungsgebieten losgegangen und hat die wirtschaftliche Gesamtsituation des rbb einschließlich der Vergabe von Beratungsleistungen sowie der Kreditanbahnung, das Vergütungssystem und die Anstellungsverträge leitender Angestellter und das digitale Medienhaus geprüft. Wir haben aufgrund unserer Erkenntnisse in den Prüfungen Vorschläge für den Staatsvertrag gemacht, und das waren nicht nur 46, das waren über 100 Vorschläge, die wir im Detail gegeben haben. Es ist für uns bemerkenswert – der Staatssekretär hat es eben gesagt –: Über 90 Prozent der Vorschläge, die der Rechnungshof von Berlin gemacht hat – bis auf einen Punkt, dann wären es 100 Prozent –, sind übernommen worden.

Unsere Vorschläge waren insbesondere die Einführung einer Vergütungsobergrenze für die Intendantin, die Beschränkung der Versorgungszusagen für außertarifliche Beschäftigte auf tarifliche Altersversorgung und die öffentliche Ausschreibung von allen Stellen. Das sind Ergebnisse aufgrund unserer Prüfung der Vergütungsstruktur. Aufgrund der Prüfung der wirt-

schaftlichen Gesamtsituation haben wir insbesondere vorgeschlagen, dass Transparenz zur wirtschaftlichen Lage geschaffen wird, zukünftig der Geschäftsbericht veröffentlicht wird und die Jahresabschlüsse an die Landesregierung übermittelt werden, dass ein Strategieplan aufgestellt wird und dass Zustimmung zu Rechtsgeschäften des Verwaltungsrats erforderlich ist, auch wenn ein Teil des zusammenhängenden Rechtsgeschäfts noch nicht die 200 000-Euro-Grenze erreicht, diese aber insgesamt erreicht wird. Diese Vorschläge hat der Staatsvertrag alle aufgenommen. Das halten wir für bemerkenswert. Es ist auch so, dass diese Themen jetzt in anderen Ländern, auch in den Rechnungshöfen, diskutiert werden. Das Thema der Vergütungsobergrenze, wo ich sagen würde, das haben wir mit angestoßen, wird jetzt auch im Staatsvertrag im Saarland umgesetzt, und es ist auch Thema in Bremen. Wir haben in der nächsten Woche die bundesweite Präsidentenkonferenz. Da werde ich das auch diskutieren.

Ich habe eben gesagt, dass es einen Punkt gibt, der noch nicht so umgesetzt wurde, wie beide Rechnungshöfe sich das wünschen. Da geht es um die Prüfung durch die Rechnungshöfe selbst. Der Staatssekretär hat eben gesagt, dass der Staatsvertrag auch ausdrücken soll, dass die Finanzkontrolle weiter an Bord ist, und das halte ich auch für richtig, die Formulierung schießt aus unserer Sicht nur über das Ziel hinaus. In der Formulierung des § 30 Staatsvertrag ist geregelt, dass die Rechnungshöfe in der Regel jährlich prüfen sollen und auch, welche Bereiche sie prüfen sollen. Das widerspricht der Unabhängigkeit der Rechnungshöfe und auch der Praxis der Prüfungen. Eine Prüfung kann zwei, drei Jahre dauern, eine Prüfung sollte unerwartet kommen, und der Rechnungshof ist auch nicht dazu da, eine Institution flächendeckend dauerhaft zu prüfen, sondern er prüft die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit des Landes in Schwerpunkten. Ich verstehe aber das Ziel, dass der Staatsvertrag ein Signal setzt, dass auch die Rechnungshöfe selbstverständlich weiterhin stark den rbb prüfen, und ich hoffe, dass es da noch zu einer Kompromissformulierung kommt. Auch dieses Thema wird aber in der bundesweiten Präsidentenkonferenz nächste Woche behandelt. – Jetzt freue ich mich auf Ihre Fragen.

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank, Frau Klingen! – Wir nehmen hier weiterhin Wortmeldungen entgegen. Beginnen wird Frau Kühnemann-Grunow für die SPD-Fraktion.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank auch an die Anzuhörenden im Namen der SPD-Fraktion!

Zunächst einmal ein Kompliment auch an die Senatskanzlei, weil ich mich gut erinnern kann, wie wir nach der Wiederholungswahl zusammengesessen und den Koalitionsvertrag miteinander vereinbart haben und dann irgendwann im März so weit waren. Wenn ich daran denke, dass wir jetzt hier nahezu eine Einigung mit Brandenburg haben und etwas haben, worüber wir hier gemeinsam debattieren können, dann ist das ein guter Wurf. Es ist sowieso Eile geboten, das ist uns allen klar, aber dass das alles so funktioniert hat, ist, glaube ich, für uns alle ein sehr glücklicher Umstand.

Ich habe selbstverständlich auch ein paar Fragen. Sowohl der Chef der Senatskanzlei als auch Sie, Frau Klingen, haben ja über die Deckelung der Vergütungsstrukturen bei den außertariflich Beschäftigten, vor allem mit Führungsverantwortung, gesprochen. Das war auch eine Forderung, die innerhalb der Koalition so zutage getreten ist. Da würde mich interessieren: Sie sind ja auf das Freienstatut eingegangen. Uns war auch immer wichtig, dass wir die Interessen der Freien, der sogenannten festen freien Beschäftigten im Blick haben. Das sind ja

die, die im Wesentlichen das Programm des rbb gestalten. Wie bekommen wir da eine zusätzlich Stärkung hin?

Dann sind Sie, Herr Graf, auf die Regionalberichterstattung eingegangen und haben gesagt, dass wir weitere regionale Büros vor allen Dingen in Brandenburg installieren wollen. Da geht es auch ein Stück weit um die Erhöhung der Akzeptanz. Es sei mir aber gestattet, dass ich als Berliner Abgeordnete eine Berliner Sichtweise habe, und da würde mich interessieren, wie sich das letztendlich auf Berlin auswirkt. Wir haben beispielsweise jetzt die Erfahrung machen müssen – der rbb hat ja häufig am Rande der Plenarsitzungen auch hier aus dem Haus berichtet –: Die Berichterstattung, das Studio gibt es hier jetzt nicht mehr. Belässt man die Strukturen in Berlin so und stellt dann zusätzlich was auf die Beine?

Dann würde ich bitten, dass Sie kurz erläutern, wie sich der rbb in Zukunft an der Filmförderung beteiligen wird. Wir hatten ja immer wieder Diskussionen darüber, welche Verwertungsinteressen es da gibt. Wie wird da beispielsweise den Interessen der Urheber Rechnung getragen? Das wäre uns an der Stelle wichtig. Da ist ein Verb ausgetauscht worden, und das würde ich noch mal ein bisschen genauer wissen wollen.

Dann haben wir viel auch über die Akzeptanz des rbb diskutiert, über das Programm, auch wenn wir uns bei aller Staatsferne als Politik selbstverständlich nicht in das Programm des rbb einmischen. Wir haben aber immer viel darüber diskutiert, wie man die Akzeptanz verbessern kann. Da gab es verschiedene Vorschläge. Ich meine, dass die Linke immer viel davon gehalten hat, so was wie einen Publikumsrat einzuführen. Das ist etwas, dem wir nicht so viel abgewinnen konnten. Jetzt gibt es unter anderem einen neuen Passus, der sich darauf bezieht, dass der rbb den kontinuierlichen Dialog mit der Bevölkerung führen möchte. Da würde mich interessieren, wie das ausgestaltet werden soll, wie da die vielfältigen Interessen und vielleicht auch Geschmäcker, die die Zuschauer und Zuhörer des rbb haben, überhaupt eingefangen und vor allen Dingen unter einen Hut gebracht werden sollen. Das stelle ich mir als eine doch sehr herausfordernde Aufgabe vor. – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Danke schön! – Als Nächstes ist Herr Dr. King für die Linksfraktion dran. – Sie haben das Wort.

Dr. Alexander King (LINKE): Vielen Dank! – Ich habe zwar auch Fragen, würde mir aber auch erlauben, das eine oder andere zu kommentieren, auch als Mitglied der Opposition hier. Erst mal will ich sagen: Insgesamt war ich wirklich sehr positiv überrascht, als ich die Synopse gelesen habe. Sie hatten, Herr Häntsch, bei der Einbringung vorhin gesagt, viele Themen wären nie angefasst worden, wenn es die rbb-Affäre nicht gegeben hätte. Ich fürchte, da haben Sie recht, allerdings waren viele Sachen natürlich überfällig, denn wir dürfen bei allem ja auch nicht vergessen: Wir haben ein beitragsfinanziertes öffentlich-rechtliches System hier im rbb, und das heißt, die Beitragszahler haben natürlich ein Recht – und das ist zum Beispiel im ZDF-Verfahren damals auch festgestellt worden – auf maximale Transparenz. Das heißt, was jetzt passiert – und da sind viele Schritte in die richtige Richtung gegangen worden mit der Synopse –, ist überfällig. Das muss man sich schon klarmachen. Auf die Transparenz haben die Beitragszahler ein Recht.

Man kann eigentlich den Rechnungshöfen gar nicht genug danken, denn wenn ich mir die Synopse anschaue und mich an die Diskussionen erinnere, die wir hier noch im letzten Jahr

geführt haben, dann muss ich sagen: Die Vorschläge der Rechnungshöfe waren ein Gamechanger. Ich glaube, ohne ihre Arbeit wäre die Synopse nicht so rausgekommen, wie sie jetzt hier vor uns liegt. Insofern wirklich herzlichen Dank dafür! Wir haben hier viele Durchbrüche erzielt, auch außerhalb von dem, was Sie vorgetragen haben.

Insbesondere die Deckelung der Spitzengehälter ist hier im letzten Jahr noch ganz anders diskutiert worden. Ich finde, das ist wirklich ein Riesenfortschritt, und ich hoffe, dass andere Sendeanstalten beziehungsweise Staatsverträge dieser Idee folgen, denn ich glaube, das trägt auch dazu bei, dass das öffentlich-rechtliche System wieder mehr Akzeptanz in der Bevölkerung zurückgewinnen kann. Das ist sehr gut, dass hier so ein Deckel eingesetzt werden soll. Das unterstützen wir.

Auch das, was Melanie Kühnemann-Grunow gerade angesprochen hat, Dialog mit der Bevölkerung, hat hier vor einem Jahr, als ich das eingefordert habe, niemand geteilt. – Was, die Bevölkerung soll hier mitreden können? Wo gibt es denn so was? Wir haben doch hier staatsfernen Rundfunk. – und so weiter. Jetzt haben wir das hier in der Synopse verankert. Das finde ich sehr gut. Vielleicht gibt es ja Vorstellungen davon – das ist dann vielleicht nicht mehr die Aufgabe der Senatskanzlei und der Staatskanzlei –, welche Formate geeignet wären, um diesen Dialog mit der Bevölkerung auch wirklich ernsthaft zu führen, was ja auch wichtig ist, denn, wie gesagt, wir haben es hier mit denjenigen zu tun, die den rbb finanzieren.

Was ich auch sehr gut finde und was hier auch alles andere als Konsens war im letzten Jahr, ist die neue Leitungsstruktur. Ich finde es gut, dass es jetzt eine Abkehr vom Intendantenprinzip hin zu einer eher kollektiveren Führung gibt, allerdings muss man auch sagen: Es gibt natürlich – vielleicht können Sie das ein bisschen erläutern – zumindest aus meiner Sicht noch ein paar Abgrenzungsschwierigkeiten. Also die beiden Direktoren und die Intendantin – wie verhält sich das zueinander? Wer entscheidet im Zweifelsfall was, auch gegen die anderen? Vielleicht können Sie das ein bisschen präzisieren.

Dann habe ich eine Frage zur Regionalisierung, also der stärkeren regionalen Verankerung. Das unterstützen wir natürlich total, ich habe mich nur gefragt, als ich es gelesen habe: Verstehen wir Berlin und Brandenburg noch als ein Sendegebiet oder als zwei Sendegebiete, die aber vom selben Sender irgendwie abgedeckt werden müssen? Das ist ja ein Unterschied. Wenn man eine längere Auseinanderschaltung und mehr Regionalbüros und Regionalstudios hat, ist das zwar gut, aber ich verstehe eigentlich Berlin und Brandenburg schon noch als einheitliches Sendegebiet, und ich habe mich dann auch gefragt, wie sich das mit den zwei neuen Leitungsfunktionen, die da ja eingeführt werden sollen, den Büros und eben auch der längeren Auseinanderschaltung finanziell abbilden wird. Es gibt ja auch noch ein paar andere finanziell relevante Punkte wie zum Beispiel die Vergütung für die Verwaltungsratsmitglieder. Gibt es eine Vorstellung davon, was das insgesamt finanziell für den Sender bedeutet? –, was nicht heißen soll – das will ich ausdrücklich sagen –, dass wir die stärkere Verankerung in Brandenburg nicht wollen. Die wollen wir schon, aber trotzdem muss man sich ernsthaft damit auseinandersetzen, was das dann konkret heißt.

Das Nächste, was ich ansprechen will, ist vielleicht eher eine Kritik. Wir hatten im letzten Jahr eine starke Beteiligung der Mitarbeiter an der Aufklärung der Vorfälle der rbb-Affäre und damit verbunden auch ein neues – so habe ich es jedenfalls wahrgenommen – Selbstbewusstsein der Mitarbeiter, und das hat sich auch niedergeschlagen in Forderungen nach mehr

Mitbestimmung, dass man zum Beispiel bei der Personalfindung oder auch im Verwaltungsrat stärker beteiligt werden möchte. Zum Beispiel Verdi und, ich glaube, auch die Freienvertretung haben ja diese Forderungen in ihren Stellungnahmen zu der Synopse bekräftigt, und wir unterstützen das. Ich bin der Meinung, wir sollten aufgrund der rbb-Affäre, aber auch der Erfahrung mit der Aufarbeitung und aufgrund dessen, wie die Mitarbeiter selbst dann teilweise gegen die eigene Hausleitung recherchiert haben und was sie da für einen Beitrag geleistet haben, diesen Forderungen der Freien und auch der Gewerkschaften nachkommen und gucken, wo die Mitarbeiter in Zukunft auch in der Führung des rbb stärker involviert werden können. Das fände ich eigentlich nur recht und billig.

Der nächste Punkt, auch ein bisschen kritisch, oder eigentlich eine Frage: Sie bestehen ja durchaus immer noch darauf, Radioprogramme aus dem UKW-Bereich ins Internet zu verlagern, oder zumindest wollen Sie die Möglichkeit eröffnen. Da stellen sich schon eine ganze Menge Fragen, denn wir haben bekannterweise in Deutschland oder gerade auch hier in der Region nicht die allerbeste Netzabdeckung. Es gibt immer wieder Internetausfälle. Das Internet ist ja auch nicht umsonst. Das heißt, wenn ich ein bestimmtes Programm nur noch über das Internet empfangen kann, dann entsteht ja de facto eine zweite Gebühr. Also ich habe dann eben nicht mehr alles über die 18,36 Euro, die ich bezahle, sondern muss zusätzlich ins Internet gehen, um Teile des gesamten Programms empfangen zu können. Das hat ja auch Auswirkungen auf die Frage: Was passiert in Notfällen? und so. Also ist das alles da auch irgendwie berücksichtigt? Mich würde auch interessieren: Wie ist das in anderen Sendegebieten und anderen Staatsverträgen geregelt? Ist das überall so, dass versucht wird, Programme aus dem UKW-Bereich wegzuholen? Mir ist das nicht bekannt. Radio wird in Brandenburg und Berlin immer noch weit überwiegend über UKW empfangen. Die Leute haben ganz normale Radios. Ich verstehe nicht ganz, woher der Eifer kommt, diese Internetverlagerung so voranzubringen, es sei denn, es geht ausschließlich darum, Geld zu sparen. Ich würde gern wissen, ob man das so zu verstehen hat.

Übrigens gibt es mit Verlagerungen ins Internet auch in anderen Ländern negative Erfahrungen, weil Programme, die ins Internet verlagert werden, auch gerne mal in den Weiten des Internets verschwinden und irrelevant werden. Die Gefahr gibt es ja auch. BBC hat zum Beispiel Programme wieder zurückgeholt in den terrestrischen Bereich. Das ist ja auch interessant.

Was vielleicht noch wichtig ist: Ich finde es gut, dass wir jetzt schon beteiligt werden mit dieser Beratung heute, würde aber anregen, dass es dann auch noch eine Anhörung geben müsste. Heute haben wir ja keine Anhörung, sondern sind unter uns plus Frau Klingen und Herr Dr. Porzucek. Vielleicht könnte man auch eine Anhörung ermöglichen, wo sich dann alle möglichen Stakeholder noch mal dazu äußern können.

Schlussendlich will ich sagen: Wir haben jetzt eine interessante Debatte in der Öffentlichkeit, die hier noch keine Rolle gespielt hat, aber die Frage der Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist interessant. Es ist auch interessant, wie die Debatte geführt wird. Frau Demmer findet, dass die Synopse die Staatsferne und die Unabhängigkeit angreift. Der Personalrat wiederum findet, dass die Tatsache, dass eine ehemalige Regierungssprecherin Intendantin eines öffentlich-rechtlichen Senders geworden ist, die Staatsferne angreift. Ich würde auch sagen, da ist was dran. Das könnte man in der Zukunft vielleicht auch mal regeln. – Danke!

Vorsitzender Andreas Otto: Danke schön! – Weiter geht es mit Herrn Gläser für die AfD-Fraktion.

Ronald Gläser (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, Frau Klingen und Herr Staatssekretär, für Ihre Ausführungen! Wir haben gerade vom Staatssekretär gehört, dass es ein großes Ausmaß an Kontrollverlust gegeben hat. Das ist sicherlich so. Eigentlich haben so ziemlich alle Institutionen im Zusammenhang mit dem rbb in der Vergangenheit versagt, ob das die Staatsanwaltschaft ist oder diese geldgierige Kanzlei Lutz Abel oder der Rundfunkrat, auch dieses Haus hier – eigentlich alle mit einer Ausnahme: Die Rechnungshöfe haben wirklich eine weiße Weste, das möchte ich an der Stelle auch noch mal sagen, denn sie haben schon vor Jahren auf die Zustände beim rbb hingewiesen. Wir haben das hier auch thematisiert, es wollte nur keiner hören.

Umso mehr freut es mich, jetzt zu erfahren, dass viele von Ihren Vorschlägen Eingang in diese Novelle gefunden haben, die dennoch aus unserer Sicht leider mehr Nach- als Vorteile hat. Da sind auf der Habenseite Dinge wie die Transparenzregeln oder auch die Schadenersatzpflicht für Mitglieder von Aufsichtsratsgremien, wo ich sehr neugierig bin, wie das in Zukunft mit Leben gefüllt werden soll. Unsere Kritik setzt bereits bei der Präambel an. Da ist viel die Rede von den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Das sind leider ziemliche Worthülsen, weil das nirgendwo konkretisiert wird. Meine erste Frage an den Senat wäre, inwiefern er näher ausführen kann, wo denn die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in Zukunft beim rbb wirklich umgesetzt werden und wo etwas eingespart werden kann.

Vom Rechnungshof hätte ich gern gewusst, ob Sie uns dahingehend zustimmen, dass der § 29 zu den Vergütungsstrukturen in der Novellierung vielleicht doch etwas zu vage gehalten ist.

Dann hätte ich gern vom Senat gewusst, warum es ein Hörfunkprogramm für Kultur geben muss und ein weiteres für kulturelle Vielfalt, wie sich das mit dem angestrebten Ziel von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vereinbaren lässt.

Weiter mit meiner Kritik an der Präambel: Da ist viel von Onlineangeboten die Rede und von neuen Dingen, die alle über den Klee gelobt und zum Allheilmittel für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk erklärt werden. Unsere Haltung dazu ist klar: Wenn wir die Meinungs- und die Medienvielfalt in Deutschland erhalten und ausbauen möchten, dann muss das Internet möglichst frei sein von marktverzerrenden großen öffentlich-rechtlichen Anbietern. Da kann man mit sehr wenig Kapitaleinsatz eine sehr große Reichweite von Leuten erreichen. Also muss es doch keine solche öffentlich-rechtliche Anstrengung zur Errichtung einer Infra-

struktur geben. Deswegen wäre es besser, die Expansion der öffentlich-rechtlichen Sender, des rbb, ins Internet zu reduzieren.

Dann haben wir dieses Festschreiben von Regionalbüros, das Sie jetzt vorgenommen haben. Ist das wirklich so clever? Ich sage Ihnen, ich wünsche mir auch: In jeder Stadt mit 10 000 Einwohnern sollte es ein Büro eines lokalen Radiosenders geben –, aber die Welt ist nicht: Wünsch dir was. – Wenn wir jetzt festschreiben, dass es auch noch in Brandenburg an der Havel, in Perleberg und wo auch immer überall diese Büros gibt: Was ist, wenn der rbb in Zukunft größere Sparanstrengungen vornehmen muss? Was ist, wenn er so ein Büro schließen muss? Dann müssen Sie vielleicht so ein Büro weiterbezahlen, ohne dass dort jemand arbeitet, weil es in Ihrem Staatsvertrag so drinsteht. Oder Sie müssen notwendig gebrauchtes Personal, das an anderer Stelle viel sinnvoller eingesetzt werden könnte, nach Brandenburg an der Havel schicken, obwohl Sie eigentlich festgestellt haben: Na ja, wir brauchen dieses Büro dort gar nicht mehr. – Ich halte das nicht für gut, denn wenn das einmal festgeschrieben ist, dann muss dieses Büro bis Pflaumenpfingsten geführt werden beziehungsweise bis zur nächsten Novellierung, und das ist ein Eingriff in die Autonomie des Senders, den ich an der Stelle für falsch halte.

Kommen wir zum Programmauftrag: Da steht tatsächlich drin: Der Sender trägt insbesondere den Anliegen von Menschen mit Migrationshintergrund in besonderer Weise Rechnung. – So etwas macht mich sprachlos. Sind Menschen mit Migrationshintergrund Bürger erster Klasse verglichen mit jenen ohne Migrationshintergrund, deren Anliegen nicht besonders aufgegriffen werden? Ich frage mich wirklich, was der Anlass sein soll, so etwas so reinzuschreiben und wie das Teil des Programmauftrags beim rbb sein kann. Das kann nicht Ihr Ernst sein!

Im nächsten Absatz wird dann auch gleich noch die Verpflichtung zur Objektivität und Überparteilichkeit mit einem Federstrich aus dem Programmauftrag rausgestrichen. Keine Objektivität mehr, keine Überparteilichkeit mehr. Wirklich? Ernsthaft? Wollen Sie nicht mal mehr auf dem Papier den Eindruck erwecken, dass es Ihnen beim rbb um diese Mindeststandards ginge?

Beim Thema Werbung, muss ich sagen, habe ich ein gewisses Verständnis für die Haltung der privaten Anbieter, die sich über V-Netz bei uns mit einer Stellungnahme beklagt haben, die gestern oder vorgestern bei uns eingegangen ist. Die möchten natürlich einen größeren Teil vom Werbekuchen haben und sagen: Wenn das beim rbb reduziert wird, dann haben wir vielleicht Chancen, mehr Umsätze zu machen. – Wie gesagt, das ist aus deren Sicht nachvollziehbar, aber aus unserer trotzdem falsch. Ich will Ihnen auch erklären warum. Aus unserer Sicht ist das A und O der kommenden Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems in Deutschland die Abschaffung des Zwangsbeitrags. Die muss kommen. Das ist für uns unverhandelbar. Da müssen die öffentlich-rechtlichen Sender zweifellos neue Geschäftsmodelle entwickeln. Das kann ein Abomodell sein, das können Werbeeinnahmen sein, das kann auch eine Mischung aus allem sein. Da gilt es, den besten Weg zu finden, wie die Sender, wie der rbb, ihre künftigen Einnahmen gestalten können, und da darf es keine Denkverbote geben. Deswegen hielte ich es für falsch zu sagen, die dürfen nur noch soundso viel Werbung in ihrem Programm schalten. Am Ende haben alle etwas davon, sowohl die ehemaligen Zwangsbeitragszahler als auch die privaten Anbieter, wenn sich die öffentlich-rechtlichen Sender ein neues Finanzierungsmodell ausgedacht haben.

Dann haben wir das Thema: Mehr Transparenz bei Programmbeschwerden. Da sind viele Punkte aufgeführt. Ich hätte mir gewünscht, dass der Rundfunkrat öffentlich über Programmbeschwerden verhandelt. Leider ist es so gut wie sehr wahrscheinlich, dass dann die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Dann haben wir ein neues Direktorium und damit eine weitere Hierarchieebene, wo ich auch befürchte, dass sich das langfristig als Bumerang erweisen wird.

Dann haben wir die immer komplizierteren Regeln zur Besetzung von Aufsichtsratsgremien. Tatsache ist doch, dass bisher, auch jetzt, nach dem rbb-Skandal, der Rundfunkrat beispielsweise ein komplett mit Parteisoldaten besetztes Gremium ist. Sie geben sich immer große Mühe, das zu verschleiern, aber wir kommen nicht darum herum festzustellen, dass es da eine klare Mehrheit von SPD-Mitgliedern gibt, noch verstärkt durch Freunde von den Grünen und den Linken, die auf jeden Fall dann eine Mehrheit im Rundfunkrat haben. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist ein SPD-Mitglied. Die Intendantin, die Sie durchgeboxt haben, möglicherweise rechtswidrig, ist eine frühere SPD-Regierungssprecherin. Das sind alles Tatsachen. Ihre vordergründigen Bemühungen, diesen Aufsichtsratsgremien den Anschein von Unabhängigkeit und Neutralität zu geben, sind gescheitert, und diese ganzen neuen Regeln werden nicht dazu führen, dass der Rundfunk künftig staats- und regierungsfern ist, im Gegenteil. Zur Transparenz würde übrigens gehören, dass die Parteizugehörigkeit von Personen in solchen Aufsichtsratsgremien zu nennen ist. Das steht leider nicht drin. Warum wohl?

Zum Thema Datenschutz hatte ich mich neulich schon mal geäußert. Ich kann jeden nur noch mal auffordern, sich den aktuellen Datenschutzbericht für Berlin zur Hand zu nehmen, in dem die Datenschutzbeauftragte von Berlin ausführt, warum die Wahl von Datenschutzbeauftragten durch den Rundfunkrat aus ihrer Sicht unzulässig ist, und wir haben auch europarechtliche Bedenken. Lesen Sie sich das noch mal durch. Leider wird das alles hier in diesem Staatsvertrag nicht berücksichtigt. Ihnen werden die Augen rausfallen, wenn Sie den Bericht der Datenschutzbeauftragten von Berlin zu diesem Thema lesen.

Dann ein Wort zur Kritik der Mitarbeiter, die über die Presse bekannt geworden ist. Vonseiten der Belegschaft hieß es im Internet, der rbb drohe auf diese Weise, also durch die Novellierung, zu einer bürokratisch gelenkten, personalintensiven, teuren Behörde zu werden, deren Mitarbeitende sich dann eher um die Verwaltung als um das Programm kümmern. Leider ist das kein Horrorszenario. Das ist aus unserer Sicht eine Zustandsbeschreibung. Dann haben sie auch noch gesagt, dass es Vorgaben für Studios und Sendezeiten gibt. Das halten sie für unangemessen. Da würde ich den Mitarbeitern widersprechen. Es ist schon richtig, dass solche Vorgaben gemacht werden. Aber ich wäre wieder bei den Mitarbeitern und ihrer Kritik, wenn die sagen, dass die Leitungsposten für Landesangebote in der Tat überflüssig sind.

An Frau Klingen gewandt, hätte ich gern noch gewusst: Sehen Sie denn auch die Vorschläge Ihrer Kollegen aus Brandenburg durch die Novellierung umgesetzt? Ist die in Ihrem Schreiben vom Mai oder Juni geforderte Verhinderung der Stückelung von Beträgen, die vom Sender ausgegeben werden, so übernommen worden, sodass zuständige Gremien bei Summen von 200 000 Euro oder 250 000 Euro nicht mehr übergangen werden können? Warum wäre die Nennung der Parteizugehörigkeit von Mitgliedern von Aufsichtsratsgremien so wichtig? – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Das war Herr Gläser. – Jetzt kommt Frau Ahmadi für Bündnis 90/Die Grünen. – Sie haben das Wort.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich bleibe bei meinen Fragen, würde aber gerne am Anfang sagen, dass wir nicht zuletzt am Wochenende auf X, ehemals Twitter, mitbekommen haben, wie notwendig für unsere Demokratie der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist, und wie wichtig es ist, dass wir die Verträge novellieren und deutschlandweit, aber auch in Berlin und Brandenburg, unabhängige Medien und Berichterstattung haben, damit uns in Zukunft solche Beiträge erspart bleiben beziehungsweise sachlich dargestellt werden. – Das war mir ein Anliegen nach diesem Redebeitrag zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, eine der Säulen der Demokratie. Wir, die demokratischen Parteien, sind uns in diesem Ausschuss, aber auch in diesem Parlament einig, dass wir eine Novellierung brauchen, aber nicht die Abschaffung oder die Delegitimierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von Berichterstattung, von unabhängigem Journalismus. – So viel dazu.

Weil heute auch angesprochen wurde, dass die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung wackelt: Dem ist nicht so. Alle Umfragen sagen, dass auch die Gesellschaft die Notwendigkeit von öffentlich-rechtlichem Rundfunk anerkennt, und zwar in der großen Mehrheit. Wir Demokratinnen und Demokraten sollten darauf achten, dass wir das Narrativ der Rechtsextremen, die schon seit Jahren versuchen, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu delegitimieren, nicht einnehmen und auch nicht verbreiten.

Ich hätte auch noch ein paar Fragen, und zwar: Es findet sich sehr viel, was uns die Rechnungshöfe vorgegeben haben, und das ist gut. Man merkt an der roten Schrift in der Tabelle, was Sie in den letzten Monaten alles hier reingearbeitet haben, und das ist gut. Es findet sich zumindest in dem Erstentwurf sehr viel Brandenburg, und ich würde gern weiterhin diskutieren, dass wir ein bisschen mehr Berlin sichtbar machen beziehungsweise uns nicht nur auf das Lokale, was notwendig ist, beschränken. Es ist gut, dass es da reingeschrieben ist, allerdings, zum Beispiel beim § 4, was Angebote angeht, finden wir es als Grüne etwas schwierig, weil das eventuell die Staatsferne etwas angreift. Könnten wir darüber noch mal sprechen, beziehungsweise gibt es bereits Anfänge von Änderungen beziehungsweise Umformulierungen, was diesen Bereich angeht?

Des Weiteren: Die Stellungnahme der Berliner Datenschutzbeauftragten stellt Fragen zu Zuständigkeiten und Wahlverfahren der Datenschutzbeauftragten innerhalb des rbb. Da wollte ich noch mal nachfragen, ob Sie gedenken, das zu berücksichtigen, zumal das offenbar gegen die DSGVO verstoßen wird.

Frau Klingen! Sie hatten es schon erwähnt, und wir haben Ihre Stellungnahme bereits gelesen, ob Sie auf die Staatsferne, aber auch auf die Unabhängigkeit von Rechnungshöfen in der kleinen – Schrägstrich – großen Kritik, die von Ihnen erwähnt wurde, eingehen werden. – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Wir machen gleich weiter bei Bündnis 90/Die Grünen mit Frau Kapek.

Antje Kapek (GRÜNE): Ganz herzlichen Dank auch von meiner Seite für diese Vorabinformationen! Ich finde, es muss einmal lobend erwähnt werden, weil es in der Vergangenheit

keine Selbstverständlichkeit war, dass wir stärker in den parlamentarischen Prozess einbezogen werden. Ich möchte aber sagen: Es ist ähnlich wie die Stellungnahme des Rechnungshofes, von der wir hier, glaube ich, konsensual alle profitieren. So ist es von Vorteil für uns alle, wenn wir tatsächlich einen partizipativen parlamentarischen Prozess zu dieser Novellierung miteinander durchführen. Deshalb von meiner Seite, liebe Frau Klingen, ein herzliches Dankeschön! Das war nicht einfach. Der Rechnungshof Brandenburg ist immer noch in der Prüfung. Ich verstehe, dass Sie sagen, diese Jährlichkeitsfrist für die Überprüfung ist ein Eingriff in die Unabhängigkeit der Rechnungshöfe. Das kann ich sehr gut nachvollziehen. Die Intention, die dahintersteht, ist der Wunsch, dass wir im Sinne von Compliance, Überprüfungen und Rechtmäßigkeit schärfere Schwerter für uns entwickeln. Man könnte natürlich sagen, man streicht die Jährlichkeit, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, auch halbjährlich zu überprüfen. Soweit ich das überblicke, gibt es noch eine ganze Reihe von Fragen, die einer näheren Betrachtung lohnen würden. – Aber vielleicht nur so viel der Vorrede. – Dem allgemeinen Lob für schärfere Complianceregeln können wir uns nur anschließen.

Ich wollte den Punkt, den Staatssekretär Graf vorhin erwähnt hat, noch mal aufgreifen, nämlich die Gremiengeschäftsstelle. Ich glaube, dass nicht nur durch den Medienänderungsstaatsvertrag, sondern auch durch die Novelle des Rundfunkstaatsvertrages deutlich wird, dass die Anforderungen an die Gremien als solche nicht nur steigen müssen, um eine bessere Kontrolle gewährleisten zu können, sondern das bedeutet auch, dass eine unabhängigere oder überhaupt eine unabhängige Zuarbeit möglich sein muss, und das ist in der jetzigen Situation nur mit Mühe und Not der Fall, denn die Gremiengeschäftsstelle untersteht der Intendanz, was ein Konstruktionsfehler ist, und hat auch nicht die personelle Ausstattung, um tatsächlich dem Verwaltungsrat und dem Rundfunkrat zuarbeiten zu können. Hier greife ich die Idee meiner Kollegin auf, zu sagen, es bräuchte mindestens Fachreferentinnen und Fachreferenten, die für die Bereiche juristische Überprüfung und Wirtschaftsprüfung den Gremien aus der Gremiengeschäftsstelle heraus Unterstützung leisten könnten.

Zweitens steht an verschiedenen Stellen schon, dass eine Fortbildung verpflichtend gemacht werden soll. Das ist ein Ergebnis des ARD-Reformprozesses und auch eine Konsequenz, die die ARD in Anklang an die rbb-Krise gezogen hat. Ich kann nur sagen, in der Praxis ist davon bislang noch nicht so viel angekommen, und das ist ein Problem. Der neue Verwaltungsrat wurde schon auf Basis der viel diskutierten Kompetenzen gewählt. Beim Rundfunkrat hoffen wir, dass wir das beim nächsten Mal auch schaffen. Nichtsdestotrotz ist das Wissen, das nötig ist, um diese Aufgabe kompetent ausführen zu können, etwas, das nur durch Fortbildung erreicht werden kann. Hier steht jetzt nur eine Soll-Bestimmung, aber nicht, wie gewährleistet wird, dass das tatsächlich angeboten und auch wahrgenommen wird. Das könnte man, glaube ich, schärfer regeln.

Drittens, der Punkt Regionalität: Ich verstehe das Bedürfnis, das kommt aus einer Historie der vorletzten Intendantin heraus, die einen sehr starken Berlin-Schwerpunkt gesetzt hat, aber man muss trotzdem aufpassen, dass man nicht in die Unabhängigkeit des rbb eingreift, indem man zum Beispiel Regionalstudiostandorte im Staatsvertrag festlegt, denn so ehrlich müssen wir miteinander sein: Die finanzielle Situation des rbb ist prekär, und das ist noch positiv formuliert. Insofern habe ich an einigen Stellen ein paar Bauchschmerzen, wenn wir das so explizit in den Staatsvertrag schreiben. So richtig ich es finde, dass möglichst viele Menschen mit ostdeutscher Biografie eingestellt werden und Verantwortung übernehmen, ist es in einem Staatsvertrag trotzdem ein Diskriminierungsmerkmal. Ich glaube, das kann man an anderen

Stellen regeln. Man kann das auch als Standardformulierung in Stellenausschreibungen aufnehmen. Ob der Staatsvertrag die richtige Stelle ist, da habe ich meine Zweifel.

Stichwort Stellenausschreibungen: Ich finde es richtig, dass die verpflichtend gemacht werden sollen, denn gerade in der letzten Sitzung des Rundfunkrates wurde wieder eine Direktorenposition ohne Ausschreibung vorgegeben. Das finde ich problematisch. Herr Dr. King sprach vorhin von zwei Direktoren. Das war ein Vorschlag, den Frau Dr. Vernau gemacht hat. Wir sind gerade dabei, eine dritte Direktorenstelle zu schaffen. Insofern könnte man auch an der Stelle vielleicht noch ein bisschen mehr Klarheit schaffen. Ich finde den Ansatz des Kollegiums, des Teams, weg von der Intendantenverfassung hin zu einer Geschäftsleitungsverfassung richtig. Bei der Umsetzung habe ich allerdings eine ganze Reihe von Fragen, denn wie wird da was genau geregelt, fällt auf eine mögliche Geschäftsordnung zurück, die von wem kontrolliert wird? Das ist genau wieder so ein Graubereich, bei dem man aufpassen muss, dass er im Zweifelsfall nicht missbrauchsanfällig wird, aber, wie gesagt, es gibt eine ganze Reihe von Stellungnahmen. Das kann man im Nachgang noch konkretisieren.

Ich verbinde das aber mit dem Punkt Vergütung. Frau Klingen! Es ist wirklich ein Verdienst der Rechnungshöfe, dass wir jetzt nicht nur sagen, weg von der Intendantenverfassung. Das ist ein Punkt, der mir in den letzten Monaten sehr wichtig war, der zu heftigen Debatten in den Gremien geführt hat, der aber natürlich auch etwas mit der Vergütungsstruktur zu tun hat. Das ist aber hier nur auf die Intendanz bezogen und nicht auf den rbb insgesamt. Es gibt die berühmten Diskussionen um das AT-Konzept und so weiter. Ich glaube, das könnte man allgemeiner im Staatsvertrag regeln, dass man sagt: Das ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk. Deshalb hat er sich für alle Positionen an öffentlichen Vergütungsstrukturen zu orientieren. – Wenn das bei der Intendanz mit einer B11 oben anfängt, muss sich der Rest nach unten durchdeklinieren.

Gut, dass die Freienvertretung endlich aufgenommen wird. Das war ein ewig langer Kampf. Frau Reim und Frau Schlesinger haben sich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt. Deshalb können wir uns alle auf die Schulter klopfen. Das wird einen großen Schritt ausmachen. Ich finde es auch richtig zu sagen, Personalvertretungen sollen Rederecht in den Gremien haben. Auch das ist hier noch nicht geregelt, und das betrifft nicht nur die Personalvertretung, sondern zum Beispiel auch den Redaktionsausschuss.

Was die Findungskommission angeht, finde ich, ist es hier etwas überreguliert und muss sagen, aber vielleicht bin ich da befangen, das möchte ich an der Stelle durchaus frei einräumen, dass das am Ende personenabhängig ist und man aufpassen muss, dass man das Kind nicht mit dem Bade auskippt.

Ein Punkt, der mir noch wichtig ist: Es gibt Tausend Regelungen zum Thema Rundfunkräte und Verwaltungsräte, und das ist richtig so. Wir haben allein im letzten Rundfunkrat im nichtöffentlichen Teil einen ausführlichen Bericht dazu bekommen, wie an manchen Stellen gelogen und betrogen wurde und das durch persönliche Verquickungen. So etwas darf es in der Zukunft nicht mehr geben und muss auf jeden Fall verhindert werden. Es gibt aber keine Anforderung an die Frage, was eine Intendantin oder Direktorinnen und Direktoren an Qualifikationen beziehungsweise an Unvereinbarkeitsregelungen mitbringen müssen. – Das ist ein bisschen vage angedeutet, ich glaube, im § 12. Hier wäre zum Beispiel die Frage, ob eine gleichzeitige Mitgliedschaft in einem Aufsichtsrat eines landeseigenen Unternehmens in Ord-

nung ist oder nicht. Nur als Beispiel: Die letzte Intendantin war zeitgleich zu ihrer Tätigkeit als Intendantin des rbb im Aufsichtsrat von Vivantes. Ich finde so etwas problematisch, und das könnte man durchaus regeln. Das sollte auch für andere Positionen gelten. Es gab die ganze Diskussion, die gerade im Haus selbst für viel Unruhe gesorgt hat, über das Thema Staatsferne und die Frage, ob man nicht auch so etwas vorgeben kann, dass Personen, die in die Geschäftsleitung gewählt werden, eine allgemeine, grundsätzliche Staatsferne mitbringen müssen. – [Dr. Alexander King (LINKE): Das würde reichen?] – Ich glaube, dass so eine erste Lesung nicht für die Detailberatung ausreicht, aber das kann man im Nachgang miteinander diskutieren und klären.

Wenn wir aber über die Parteibücher sprechen: Herr Gläser! Mit Verlaub, die Grünen haben genauso viele Mitglieder im Rundfunkrat wie die AfD-Fraktion. Da muss man aufpassen, dass wir die eigene Scheinheiligkeit nicht überstrapazieren.

Zur Kritik, die die Intendanz selbst vorgebracht hat, Frau Ahmadi hat es gerade schon angesprochen: Ich verstehe den Wunsch Brandenburgs zu sagen: Wir müssen genauso stark repräsentiert werden wie Berlin. Ich verstehe das absolut, aber ich sage es mal so: Diskussionen über die Rolle des Ministerpräsidenten in den letzten Monaten haben gezeigt, dass es ein schmaler Grat ist zwischen Repräsentanz des eigenen Bundeslandes in der Berichterstattung und dem berühmten Thema Staatsferne. Mindestens, wenn ich einem Sender Vorgaben mache, wie viel er an welcher Stelle zu berichten hat, würde ich sagen, dass die Staatsferne tatsächlich nicht mehr gewährleistet ist. Insofern ist der § 4 und die Frage des Mindestangebots von 60 Minuten, glaube ich, zu viel des Guten. Wenngleich, das können wir als Berliner auch sagen, wir einen gemeinsamen Sender und auch das Interesse daran haben, dass alle gleichermaßen repräsentiert werden, steht es uns als Politik nicht zu, dem Sender so detaillierte Vorgaben zu machen.

Langer Rede kurzer Sinn: Ich glaube tatsächlich, dass wir einen Riesensprung gemacht haben im Vergleich zur Vergangenheit, und dass wir uns alle miteinander einig sind, dass wir die richtigen Schlüsse aus der rbb-Krise ziehen, dass es aber in der Umsetzung noch einige Punkte gibt, wo ich vor allem Sie, Herr Staatssekretär Graf, darum bitten würde, vielleicht auch in den Verhandlungen mit der Staatskanzlei in Potsdam, noch einmal zu schauen, ob man da nicht vielleicht Korrekturen vornehmen muss, die die Praktikabilität garantieren. – Danke!

Vorsitzender Andreas Otto: Der Name Woidke steht aber gar nicht drin, glaube ich. – Wir haben noch auf der Liste, ich lese es mal kurz vor: Herrn Häntsch für die CDU-Fraktion, und dann haben sich Frau Kühnemann-Grunow und Herr Dr. King noch mal gemeldet. Ich selbst hätte auch noch eine Frage. Sind wir dann erst mal rum? Ich will mal sortieren, ob wir eine Zwischenbeantwortung machen, oder ob wir sagen, wir arbeiten diese noch ab? – Ich würde denken, dann arbeiten wir diese noch ab, und dann bekommen Sie, Herr Staatssekretär, und die Präsidentin des Rechnungshofes wieder das Wort. Machen wir es so. – Gut! Dann ist jetzt Herr Häntsch dran für die CDU-Fraktion. – Bitte schön!

Stefan Häntsch (CDU): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich will es mal ein Stück weit kürzerhalten, als die Kollegen Kapek es eben gemacht hat und auch kurz auf das eingehen, was wir gerade von der AfD-Fraktion gehört haben. Das war, wie immer, erwartbar und wie in den meisten Fällen nur schwer ertragbar. Ich möchte dabei nur auf einen Punkt eingehen: Das ist diese Grundkritik an der europäischen Vielfalt an dieser ganzen Geschichte. – Ich kann das

nicht teilen. Es ist gerade mit die Aufgabe, dieser europäischen Vielfalt für Berlin in der Grenzregion zu Polen weiteren Ausdruck zu verleihen. Wie leben in einem europäischen Zeitalter. Da ist es ausgesprochen wichtig, auch diese Themen aufzugreifen und dieser Vielfältigkeit innerhalb der Europäischen Union und Europas – nicht nur der Europäischen Union, sondern ganz Europas – innerhalb des rbb ein Wort und auch ein Gesicht zu geben. Insofern kann ich diesen europakritischen Unterton, den Sie zumeist in irgendeiner Form immer wieder mit einfließen lassen, nicht mal ansatzweise teilen. Aber damit soll es das zum Beitrag der AfD-Fraktion, zumindest, was mich angeht, erst einmal genug sein.

Ich möchte auf die Geschwindigkeit eingehen. Der Kollege King hat es vorhin angesprochen. An den Themen möchte ich mich auch ein Stück weit abarbeiten, und zwar nicht deshalb, weil ich sie in Bausch und Bogen verdammen möchte, sondern im Wesentlichen finde ich es sinnvoll, was von Ihnen dazu gekommen ist und will das unterstreichen. Diese Geschwindigkeit, die wir hier erlebt haben, auch beim Senat, zeigt, welche Bedeutung der Senat diesem ganzen Thema beigemessen hat. Das hat in der letzten Zeit Fahrt aufgenommen. Wir haben es seitens des Senats nicht liegenlassen und nach hinten verschoben, lange diskutiert und gemacht, sondern man hat sich relativ schnell drangesetzt und das Ganze aufgegriffen. Dass es nicht nur eine kosmetische Korrektur ist, dass nur ein paar Kommas ausgetauscht worden sind oder Ähnliches, sieht man an der Synopse. Es ist eine großflächige Veränderung, die dort stattgefunden hat. Das ist ausgesprochen lobenswert, und auch die frühe Beteiligung des Parlaments beziehungsweise des Ausschusses als Teil des Parlaments an der Diskussion ist ausgesprochen gut und wichtig.

Auch dass man auf die Vorschläge des Rechnungshofes gehört hat, zeigt, dass der Senat in der Lage ist, hinzuhören und Vorschläge und Kritikpunkte, die von dritter Seite eingetragen werden, aufzunehmen und dass die auch umgesetzt werden können. Auch das ist ein sehr wichtiger Punkt.

Zum Thema der Beitragsfinanzierung, das der Kollege King angesprochen hat, und der Transparenz, die Sie ansprachen: Das ist in der Tat ein wichtiges Thema. Die Menschen zahlen für einen beitragsfinanzierten Rundfunk, keine Zwangsabgabe, sondern einen beitragsfinanzierten Rundfunkbeitrag. Da können die Menschen natürlich erwarten, dass mit ihrem Beitrag verantwortungsvoll, nachhaltig und sinnvoll umgegangen wird. Diese Akzeptanz des rbb in der Öffentlichkeit zu erhalten, denn sie hat in der letzten Zeit gelitten, gerade aufgrund dieser Skandale, die wir dort erlebt haben, und diese Akzeptanz wieder herzustellen, ist extrem wichtig. Damit muss gezeigt werden, dass die Politik in der Lage ist, auch dort zuzuhören, auf die Menschen zu hören und zu sagen: Wir greifen diese Kritikpunkte auf und setzen sie in dem rbb-Staatsvertrag um. Ich denke, das ist in den ersten Anläufen schon sehr gut geschehen.

Dann möchte ich auch noch etwas zum Thema UKW sagen. Auch ich finde, dass es wichtig ist, ein UKW-Radio in der Form zu erhalten. Ich sehe das erst einmal als einen zusätzlichen Dienst, indem man es ergänzend ins Internet einstellt. Auch das trägt dem Umstand Rechnung, dass wir uns im 21. Jahrhundert befinden und auch neue Medien, wie wir sie heute immer noch bezeichnen, dazugekommen sind und dass das Radio Eingang in das Internet finden soll. Ich halte es aber immer noch für wichtig, dass es auch ein ganz normales Radio gibt. Wir führen diese Diskussion immer wieder im Rahmen des Themas Bevölkerungsschutz. Die Warnung vor Gefahren funktioniert häufig über das Radio. Wo ich keine Internetabdeckung habe, muss ich wenigstens in der Lage sein, über einen UKW-Empfänger Warnungen vor Gefahren innerhalb der Umwelt, was auch immer drohen kann, wahrzunehmen und sie auch zu verbreiten. Auch das ist Aufgabe des rbb, dort eine flächendeckende Erreichbarkeit der Bevölkerung sicherzustellen.

Insofern, erst mal einen Strich unter die Geschichte, denke ich, sind wir hier auf einem sehr guten Weg. Der Senat hat enorm gut vorgearbeitet. Er hat auf die Kritik gehört, die an ihn herangetragen wurde und begonnen, hier die sehr richtigen Weichen zu stellen. – Vielen Dank dafür vonseiten der CDU-Fraktion!

Vorsitzender Andreas Otto: Das war die CDU-Fraktion. – Jetzt ist Frau Kühnemann-Grunow wieder für die SPD-Fraktion dran. – Bitte schön! – [Zurufe: War nicht kürzer!] – Wir haben nicht gemessen. Das obliegt den eigenen Gefühlen in dem Fall. Trotzdem ist jetzt Frau Kühnemann-Grunow für die SPD dran. – Bitte schön!

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich hatte eigentlich bei meinem Redebeitrag vor, mich im Wesentlichen auf die vorliegende Synopse zu konzentrieren und mich darauf zu beschränken, aber es gab nun doch Wortmeldungen hier im Raum, die mich noch mal motiviert haben, mich zu melden, weil mir klar war, als die erschütternden Vorkommnisse beim Rundfunk Berlin-Brandenburg zutage getreten sind, dass die Bedeutung des öffentlichen Rundfunks und auch die Kritik am öffentlichen Rundfunk genutzt werden würde, um vor allen Dingen auch Propaganda gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu machen. Das war eine große Sorge, die ich damals hatte, als der Skandal rund um Frau Schlesinger zutage trat. Das ist etwas, was mich bis heute umtreibt, weil mir persönlich und, ich glaube, auch allen Demokratinnen und Demokraten hier im Raum, die Vielfalt des Angebots und vor allen Dingen der öffentlich-rechtliche Rundfunk als Stütze der Demokratie besonders am Herzen liegt. Ich kann sowohl im Fernsehen- als auch im Radioangebot keine marktverzerrenden, öffentlichen Anbieter erkennen, sondern im Gegenteil: Ich freue mich, dass besonders der Hörfunk, das Radioprogramm des rbb, eine dermaßen hohe Akzeptanz der Hörerinnen und Hörer hat, dass das etwas ist, wo der rbb ein Pfund hat, mit dem er wuchern kann, dass ich das hier nicht erkennen kann. Selbstverständlich sind Angebote wie Kulturradio oder auch Angebote, die die kulturelle Vielfalt unserer Region darstellen, besonders wichtig. Ich habe gerade meine Kollegin Derya Çağlar gefragt, ob sie sich besonders privilegiert empfindet mit ihrer Herkunft, und ich kann nur sagen, die Mehrheitsgesellschaft findet sich so oft wieder. Ich finde es wichtig, dass wir hier Schwerpunkte setzen, dass auch andere Kulturen und die ganze Vielfalt unserer Region auch im Programm des rbb abgebildet wird.

Ich glaube, wo wir wirklich einen großen wirtschaftlichen Schaden haben für den Sender und auch Schaden hinsichtlich des Vertrauens in den öffentlich-rechtlichen Rundfunks und auch seiner Akzeptanz in der Öffentlichkeit durch diesen Skandal wird es unser aller Aufgabe sein

– – Mein Kollege hat sich vorab auch auf die Gebührenfinanzierung bezogen. Deshalb haben wir uns gerade in diesem Raum hier auch so starkgemacht, dass Complianceregeln eingeführt werden, dass es eine Deckelung der Bezüge gibt, dass wir sozusagen mehr Transparenz herstellen. Da haben wir alle hier im Haus an einem Strang gezogen. Ich bin auch noch mal für die Berichte der Rechnungshöfe und die Arbeit, die da gemacht wurde, sehr dankbar und auch, dass sowohl die Senatskanzlei als auch die Staatskanzlei das hier so schnell aufgegriffen und umgesetzt haben, weil es selbstverständlich auch an uns sein wird, für die Gebührenfinanzierung zu werben. Es gibt dazu keine Alternative, wenn man Staatsferne möchte und wenn man vor allen Dingen ein wirklich breites Angebot beibehalten will.

Überall da, wo Abosysteme Einzug finden, wird es für die Zuschauerinnen und Zuschauer teurer. Wenn Sie heute Fußball gucken wollen, internationale Fußballwettbewerbe, dann brauchen Sie zwei, drei Abos. Es gibt Fußballweltmeisterschaften. Die gerade letztlich stattgefundene, zu unser aller Unwohlsein in Katar, konnte man nur im Abo-Fernsehen sehen. Das ist sozusagen der Auswuchs dessen, und das ist dann für alle insgesamt teurer. Von daher möchte ich noch mal appellieren, dass wir dazu stehen und möchte nur ganz kurz darauf eingehen, dass das Internet für uns alles andere als ein rechtsfreier Raum sein darf. Wir haben heute auf der Tagesordnung den Siebenten Staatsvertrag. Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg ist eine der Institutionen, die staatsfern in unserer Region Angebote im Internet reguliert, die für journalistische Sorgfaltspflicht steht. Ich bin sehr froh, dass wir diesen Tagesordnungspunkt heute haben, weil wir nämlich auch die MABB stärken wollen und das mit diesem Tagesordnungspunkt heute tun werden, wenn wir ihn denn so beschließen, dass wir sie auf bessere finanzielle Füße stellen. Ich kann mir niemanden Besseren vorstellen, der sozusagen staatsfern auf die Einhaltung der journalistischen Sorgfaltspflicht gegen Hass, gegen Hetze die Hüterin unserer demokratischen Grundsätze sein kann. Deswegen kann ich nur sehen, dass Berlin und auch Brandenburg mit dieser Synopse ihre Hausaufgaben gemacht haben. Gegen kriminelle Energie kann man immer wenig ausrichten, aber sowohl der Rundfunkrat als auch der Verwaltungsrat werden in der Zukunft gestärkt werden. Von daher möchte ich noch mal, und dass es mir besonders wichtig, zum Ausdruck bringen, dass das Abgeordnetenhaus und alle Demokratinnen und Demokraten hier im Haus an der Seite des rbb stehen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Dann geht es weiter mit Herrn Dr. King für die Linksfraktion. – Bitte schön!

Dr. Alexander King (LINKE): Wir stehen natürlich auch an der Seite des rbb und an der Seite des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Es sind jetzt viele Bekenntnisse abgegeben worden, und da schließe ich mich natürlich an, denn natürlich brauchen wir ein Gegengewicht zu den globalen Big-Tech-Monopolisten und aber auch zu den privaten Konzernen, die den privaten Medienmarkt in Deutschland dominieren. Das sind auch ganz wenige. Insofern sind wir uns alle einig.

Wenn wir die Propaganda, die Melanie Kühnemann-Grunow vorhin angesprochen hat, ins Leere laufen lassen wollen, dann ist es am rbb und hier in diesem Moment auch an uns, die wir hier den Rahmen schaffen sollen, das zu bewirken, dass die Propaganda ins Leere läuft, und ich hoffe, das gelingt uns. Das ist der Grund für unsere Diskussion und nicht, dass hier, wie unterstellt wurde, irgendjemand den öffentlich-rechtlichen Rundfunk infrage stellen oder

in Misskredit bringen will. Die AfD vielleicht schon, aber sonst, glaube ich, hier drin niemand.

Ich muss auch ganz ehrlich sagen, Frau Ahmadi, wenn 100 Prozent der Haushalte einen Beitrag bezahlen, dann reicht es mir nicht, wenn 60 Prozent dem öffentlich-rechtlichem Rundfunk vertrauen. Das heißt nämlich immer noch, dass 30 bis 40 Prozent einen Beitrag zahlen, obwohl sie es eigentlich nicht wollen, und das ist ein Problem. Deswegen müssen wir das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch auf breitere Füße stellen, und das ist auch der Grund, warum wir hier diskutieren.

Bei der zweiten Bemerkung, die ich machen will, geht es um die Zusammensetzung des Rundfunkrats. Ich will nur zwei Aspekte einbringen, wo es vielleicht schade wäre, wenn sie untergingen. Es gibt einen interessanten Vorschlag von Verdi in ihrer Stellungnahme, dass man die Zusammensetzung des Rundfunkrates daraufhin evaluieren sollte, immer mal wieder, ob die Mitglieder des Rundfunkrates nicht nur unterschiedliche Verbände, sondern auch die Bevölkerung in ihrer Vielfalt repräsentieren im Hinblick auf Geschlecht, Herkunft und vor allem sozialem Hintergrund. Das finde ich interessant, denn natürlich kann ich viele Verbandsfunktionäre zusammenstellen, letztlich werden sie aber überwiegend aus derselben sozialen Schicht, aus demselben soziokulturellen Milieu kommen und vielleicht nicht unbedingt repräsentativ für die gesamte Bevölkerung sein. Deswegen finde ich den Aspekt, den Verdi da eingebracht hat, ziemlich gut. Das ist auch der Hintergrund für das von uns angeregte Modell eines Bürgerrates, um neben Verbandsfunktionären auch noch authentische Stimmen aus der Bevölkerung zu berücksichtigen. Aber, wie gesagt, das gehört zusammen.

Bei der Zusammensetzung selbst will ich nur der Vollständigkeit halber ergänzen. Ich weiß nicht, ob es da überhaupt noch Spielräume gibt, aber es gibt auch Bewerbungen, die ich durchaus unterstützenswert finde für den Rundfunkrat, zum Beispiel vom Humanistischen Verband als Gegengewicht zu den Religionsgruppen, die auch repräsentiert sind. Wir leben hier in Berlin, und in Brandenburg sieht es nicht viel anders aus, wo der allergrößte Teil der Bevölkerung nicht einer Religion angehört, und da wäre das vielleicht noch eine interessante Ergänzung. Ich finde die Bewerbung der Verbraucherzentrale und natürlich auch die von Verdi zumindest bedenkenswert. Das sind drei Gruppen, deren Ambitionen ich unterstützen würde. Die Frage ist nur, ob dafür überhaupt noch Debattenspielraum ist oder ob das alles schon feststeht.

Die dritte Bemerkung, die ich machen will, ist nur noch mal eine Bestärkung. Herr Häntsch hatte sehr gute Sachen zu der Frage der Verlagerung von UKW zum Internet gesagt und noch mal den Katastrophenschutz besonders betont. Da bin ich auch gespannt auf Ihre Reaktion.

Zu guter Letzt habe ich eine Frage an Frau Kapek: Du hattest vorhin die Staatsferne von Führungspersonen beim RBB angesprochen. Verstehe ich, dass du das als Forderung einbringen willst – da wäre ich voll dabei –, dass Intendantin und Intendant und die Direktoren auch Staatsferne nachweisen können müssen. Ich finde, ein Kriterium für die Zukunft sollte schon sein – – Ich finde, das geht nicht, das haben wir nicht nur beim rbb, sondern das haben wir schon oft erlebt in Deutschland, dass zum Beispiel langjährige Regierungssprecher sich plötzlich als Intendanten im staatsfernen öffentlich-rechtlichen Rundfunk wiederfinden. Ich finde, das ist ein Missstand. Wenn du so verstanden werden wolltest, dann würde ich mich dir voll anschließen und eine solche Forderung hier auch in den Raum stellen. – Danke!

Vorsitzender Andreas Otto: Jetzt sind wir fast durch. Ich hatte noch eine Frage von mir angekündigt an die Rechnungshofpräsidentin zu diesem Finanzthema.

Andreas Otto (GRÜNE): Diese ganzen Schwierigkeiten sind durch Struktur- und Finanzprobleme aufgekommen. Jetzt möchte ich gerne von Ihnen wissen, mit dieser neuen Struktur, mit dem neuen Staatsvertrag: Wer schützt uns in Zukunft davor, dass so etwas wieder auftritt? Das bessere Direktorium? Der Wirtschaftsprüfer? Der Verwaltungsrat? Der Rundfunkrat mit seinem Haushalts- und Finanzausschuss, oder im schlimmsten Fall Sie? Das sind natürlich schon fünf. Am liebsten wäre mir, Sie könnten sagen: Der oder die ist es, damit man da irgendwie eine Instanz hat. Sie wissen, ich habe mal Untersuchungsausschüsse gemacht und Gremien hoch und runter diskutiert. Wer schützt uns da in Zukunft, und wer wird die Qualifikation dafür haben? Das war noch eine Frage von mir.

Vorsitzender Andreas Otto: Jetzt machen wir erst mal eine Antwortrunde. Wollen wir hier vorne beginnen? Starten wir mit Herrn Graf, dann Frau Klingen, und wenn Sie alle Fragen beantwortet haben, vermute ich, werden neue aufgetaucht sein, und dann müssen wir gucken, ob wir noch eine zweite Runde einschieben. Wir haben uns heute extra den Tag dafür Zeit genommen. – Herr Staatssekretär Graf!

Staatssekretär Florian Graf (CdS): Schönen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich darf mich sehr herzlich für die wohlwollende Resonanz zu dem Staatsvertrag, für die Anmerkungen, aber insbesondere für die Fragen, auf die ich gern eingehen möchte, bedanken. Es waren Komplexe, die bei allen Rednerinnen und Rednern auftauchten, die sich gedeckt haben, aber ich versuche mal, es chronologisch abzuarbeiten.

Da war zum einen die Thematik der Interessenvertretung der Freien und das Commitment, dass wir gesagt haben, um die Bedeutung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dem Bereich zu stärken, gibt es einen gemeinsamen Personalrat, und über diesen Personalrat, und das ist der Punkt, der eben angesprochen worden ist, wird es eine viel stärkere Einbindung der Freienvertretung bei allen Entscheidungen geben, die zu treffen sind, ob die personeller Natur sind, Mitwirkungsbestimmungen oder Ähnliches. Daraus versprechen wir uns, dass wir die Rolle der Freien stärken, dass sie in dem Ganzen mehr Gehör, mehr Gewicht finden bis hin zu den Äußerungen, die es in den Gremien geben kann und soll.

Der zweite Punkt, der mehrfach angesprochen worden ist, ist die Regionalberichterstattung und das Thema Brandenburg. Zum einen will ich darauf hinweisen, dass das ein Staatsvertrag ist, den wir für zwei Länder abschließen, und zwei Landesregierungen haben manchmal unterschiedliche Sichtweisen und Einschätzungen zu bestimmten Punkten. Am Ende ist es wichtig, dass man sich in dem Zusammenhang auf etwas verständigt, was tragfähig ist. Wir verändern gegenüber dem Status quo, was die Festschreibung betrifft, dass ein Regionalbüro in Brandenburg an der Havel dazu kommt. Die übrigen gibt es. Wir schreiben sie im Staatsvertrag fest, was übrigens kein unübliches Verfahren in Staatsverträgen ist. Ich glaube, wir sind auch gut beraten, aber das ist meine Einschätzung als Vertreter des Senats an der Stelle, uns als Berliner nicht darüber hinwegzusetzen, was die Bedürfnisse in Brandenburg sind, wie die das einschätzen, sondern auf die Brandenburger zu hören, denn am Ende ist es wichtig, dass wir gemeinsam eine Stärkung dieses öffentlich-rechtlichen Rundfunks, dieses rbb, hinbekommen. Natürlich finden sich dort nicht nur die Forderungen, die von der Landesregierung

Brandenburgs mal unterbreitet worden sind, die viel weitreichender waren, wieder, sondern wir haben einen Kompromiss gefunden. Aber weshalb ich voller Verve dieses Auseinanderschalten verteidigen möchte, der mindestens 60 Minuten, was darüber hinausgeht, was wir bislang nur für den Zeitraum der Abendschau haben, die 30 Minuten; mindestens 60 Minuten, da wurde gefragt, ob man sich das in der Situation finanziell leisten kann. – Ich glaube, bei dem Jahresbudget, das der rbb insgesamt hat, es sind, glaube ich, circa 450 Millionen Euro, muss es möglich sein, dass wir diesen regionalen Aspekt haben. Ich kann Ihnen nur raten, mal den Austausch zu führen. Im Rahmen der Rundfunkkommission hatten wir das im Rahmen eines Kamingesprächs neulich mal mit dem Zukunftsrat des öffentlichen Rundfunks, den es gibt, der im nächsten Jahr seine Reformvorschläge – – Da wird ein Punkt besonders hervorgehoben, der aus deren Sicht zur Akzeptanzsteigerung des öffentlichen Rundfunks beitragen wird. Das ist immer wieder die Stärkung der regionalen Berichterstattung. Ich glaube, es nutzt uns am Ende wenig, wenn wir als Berliner den Brandenburger sagen: Ihr werdet doch nicht möglicherweise zu gering berücksichtigt –, wenn die Brandenburger das Gefühl haben. Deswegen gehen wir diesen gemeinsamen Weg, und diese Auseinanderschaltung ist übrigens etwas, was wir nicht als Novum in einem Staatsvertrag regeln. Das ist ein Thema, das es in vielen Bundesländern gibt. Wir jedenfalls sind davon überzeugt, dass das wichtig ist, auch für die Brandenburger, und da reden wir nicht nur über den Speckgürtel, sondern wirklich bis in die Uckermark, zu diesem Zeitpunkt eine Auseinanderschaltung des Programms zu haben. Wir reden hier allerdings wirklich nur von mindestens 60 Minuten. Bislang gibt es 30 Minuten. Es ist nicht so, dass wir beim rbb 24 Stunden zwei verschiedene Programme anbieten werden, sondern wir machen einen Vorschlag, diese Regionalität zu stärken.

Bei den Fragen ist auch die Frage aufgekommen, was Berlin betrifft, und es sind diese Positionen Leiter der Landesprogramme Berlin, Leiter der Landesprogramme Brandenburg angesprochen worden. Aus dieser Schaffung der Positionen ergibt sich, dass ein stärkerer Fokus gelegt werden wird. Jetzt ist die Frage der Staatsferne: Ist das ein Eingriff in die Organisationshoheit, ja oder nein? – Da kann ich Ihnen sagen: Wir prüfen alles sehr genau, was uns gesagt worden ist. Was mir manchmal aber so vorkommt, ist aber, dass auch Anzuhörende manchmal nicht frei davon sind, die eigenen Positionierungen und Interessen immer hinter dem Mantel der Staatsferne zu verstecken. Manchmal fordert man eine sehr starke Kontrolle des Staates bei bestimmten Themen, und manchmal fordert man ein absolutes Zurückhalten. Ich finde, wir haben ein Mittelmaß gefunden, und natürlich prüfen wir alles juristisch, was uns an Vorschlägen von den Anzuhörenden gemacht worden ist. Aber meines Erachtens ist gerade das hier an dieser Stelle, weil wir eben den Rundfunkrat mit einbeziehen – – Diese Personalien werden vom Rundfunkrat gewählt. Sie sind für eine bestimmte Zeit befristet, aber sie sollen vor allem das Thema der Regionalisierung der Programme in den Mittelpunkt rücken, weil wir die Signale aus Brandenburg haben, dass die Regionalität des Programms ein wesentlicher Punkt für die Akzeptanz dort ist.

Zur Filmförderung kann ich aktuell heute nichts sagen, weil die Gespräche auf der Bundesebene zurzeit über die Neuausrichtung der Filmförderung im Länderkreis mit BKM und so weiter laufen. Insofern bitte ich um Verständnis, dass wir die Gespräche abwarten müssen, die noch nicht abgeschlossen sind.

Was den Dialog der Bevölkerung betrifft, ist es für mich so ein Punkt: Ja, wir sehen das als Punkt. Deswegen haben wir ihn aufgenommen. Das ist von zwei Rednern hier angesprochen worden. Aber wir können nicht ernsthaft über den Staatsvertrag vorschreiben, wie der rbb das

machen soll, denn dann würden wir wirklich in das operative Geschäft eingreifen. Wir regeln hier einen Rahmen. Der Staatsvertrag ist ähnlich wie die Rechtsaufsicht nicht die Ersatzgeschäftsführung oder das Ersatzdirektorium, sondern wir setzen einen Rahmen. Aber wie ich den Wortmeldungen entnommen habe, wird dieser Bevölkerungsdialog sehr positiv gesehen, und es ist dann wirklich die Aufgabe des Direktoriums, sich zu überlegen, wie man das im Einzelnen mit Leben füllen kann.

Es ist über die Frage der Hörfunkprogramme und Onlineangebote gesprochen worden. Damit wir uns hier nicht missverstehen: Hier reden wir von der Möglichkeit, die wir dem rbb eröffnen, ein Modellprojekt über einen längeren Zeitraum zu entwickeln. Da steht nicht, dass wir sofort alles ins Onlineangebot überführen. Man wird sich sicherlich auch da das Mediennutzungsverhalten ansehen müssen, wo ich nicht weiß, Herr King, ob das mit Ihren Analysen übereinstimmt, aber das ist dann die Aufgabe des rbb, das zu machen. Letztlich eröffnen wir die Möglichkeit dafür, ein solches Onlineprogramm zu machen.

Jetzt war es so, dass der Vertreter der AfD-Fraktion sinngemäß gesagt hat: In der Präambel steht viel von Wirtschaftlichkeit und Finanzkontrolle, Sie begrüßen, dass die Vorschläge vom Rechnungshof aufgenommen worden sind, und im Ergebnis hat das alles für Sie mehr Nachteile als Vorteile. Jetzt ist die Präambel nicht der geeignete Ort für konkrete Maßnahmen, sondern die Präambel ist die Einleitung in dieses Vertragswerk, und wenn wir in die 41 Paragrafen des Staatsvertrags danach schauen, dann würde ich deutlich sagen – –

Der Vorsitzende hat die Frage zwar an die Präsidentin des Rechnungshofs gerichtet, wer für die Kontrolle zuständig ist. Wir machen hier eine so umfassende Novelle, dass wir alle Bereiche stärken, dass einfach mehr hingesehen wird, dass sanktioniert wird, und dass im Zweifel auch gehaftet wird. Das ist übrigens ein ganz entscheidender Punkt, der eine Rolle spielt, dass ein Direktorium oder auch der Verwaltungsrat haftet. Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Uns geht es darum, die Gremien zu stärken, die Gremienaufsicht, die Finanzkontrolle, und gegen menschliches Versagen ist man am Ende nie gefeit, aber meines Erachtens sind wir hier klar Vorreiter bei dem, was Kontrolle und Transparenz betrifft.

Es ist noch das Thema V-Net angesprochen worden. Ich will darauf eingehen. Die Anmerkung von V-Net zum Thema Werbereduzierung: Wir machen hier einen Einstieg in die Werbereduzierung auf den Jahresdurchschnitt um 90 Minuten, und damit haben wir einen Vorschlag gemacht, der das duale System im Rundfunk meines Erachtens auf eine faire Grundlage stellt. Wir können nicht die Position der Privaten allein berücksichtigen, aber wir machen einen Einstieg, der ein behutsames Modell für beide Seiten bedeutet in einem fairen Miteinander. – Das Thema Brandenburg wurde angesprochen.

Frau Ahmadi hat die Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten angesprochen. Nach unserer Auffassung teilen wir das juristisch nicht. Wir prüfen trotzdem noch mal intensiv, auch in den Gesprächen mit Brandenburg, die Einlassungen, die dort gemacht werden, aber in der Sache teilen wir die Rechtsauffassung erst mal nicht.

Antje Kapek hat die Gremiengeschäftsstelle angesprochen. Ich finde das auch einen wichtigen Punkt. Wer unabhängige und starke Gremien will, der muss sie auch unabhängig organisieren und finanziell ausstatten, damit sie die Arbeit so machen können. Ich nehme auch den Punkt

dieser Soll- und Ist-Bestimmung in der Frage, was die Fortbildung betrifft, gern mit. Das schauen wir uns noch mal an.

Das ist so ein Punkt gewesen, der angesprochen worden ist, mit der Frage, wo es Interessenkonflikte gibt, wenn ein Mitglied des Direktoriums im Aufsichtsrat ist. Wer entscheidet da? – Der erste Punkt ist, dass das offenzulegen ist, dass es nach dem Staatsvertrag eine Verpflichtung dazu gibt. Die Konsequenzen müssen immer auch über die funktionierenden Gremien passieren. In dem Fall wäre es wahrscheinlich der Verwaltungsrat. Wenn ein Direktor eine Nebentätigkeit hat, die er dem Verwaltungsrat anzeigt oder veröffentlicht, dann muss der Verwaltungsrat nach meinem Dafürhalten prüfen, ob das angemessen ist oder nicht, und ob ich diese Nebentätigkeit zulasse. Das ist die Frage, die sich dann im Zusammenspiel stellen wird.

Letztlich ist es so, und das ist meine letzte Anmerkung, bevor Frau Rechnungshofpräsidentin die Fragen beantworten kann, dass in dem Anhörungsverfahren klar ist, dass nicht jeder der Anzuhörenden zufrieden sein wird, aber wichtig ist vor allem, dass ein Großteil der Bevölkerung nicht zufrieden war, vorsichtig formuliert, mit den Verstößen, wie wir sie beim rbb gefunden haben. Deshalb ist das vielleicht für manche Gremien gewöhnungsbedürftig, wenn es schärfere Regeln gibt, insbesondere dort, wo es jetzt zu einer Neubesetzung der Gremien kam und neue Gremienmitglieder vielleicht etwas verwundert darüber sind, warum jetzt so scharfe Maßstäbe angesetzt werden. Das liegt in aller Regel an dem Versagen der Vorgänger, die nicht die Kontrollfunktion ausgeübt haben. Deshalb ist völlig klar, dass auch in den Anregungen von Anzuhörenden Punkte kommen, die nicht auf Begeisterung stoßen. Deshalb freue ich mich aber sehr, dass die Resonanz in der Öffentlichkeit und auch hier im Parlament zu dieser Novelle, wie wir sie vorgelegt haben, groß ist. Ich glaube, ein Redner hat gesagt, da steht viel mehr drin, als noch vor einiger Zeit Konsens war. Es freut mich sehr, dass wir Sie überrascht haben und möglicherweise einen neuen Konsens an der Stelle herstellen können, weil wir nämlich bundesweit Vorreiter sein werden mit diesem Staatsvertrag. Die Rechnungshofpräsidentin hat darauf hingewiesen, was die Debatte hier in Berlin in den Rechnungshöfen ausgelöst hat, zu sehen, dass wir hier in den Staatsvertrag Punkte aufnehmen. Auch dort gibt es eine Debatte, die das Bundesgebiet betrifft. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass wir mit diesem Staatsvertrag, den wir jetzt final verhandeln – wir müssen Einvernehmen auch in weiteren Änderungen mit Brandenburg erreichen und herstellen –, aber lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, Vorreiter zu sein, wenn es darum geht, den rbb zukunftsfest aufzustellen, indem wir eine wirksame Finanzkontrolle, eine wirksame Transparenz, aber auch, was die Entwicklung insgesamt der Perspektiven der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und des Programms betrifft, herstellen. – Ich bedanke mich sehr für Ihre Fragen und die Hinweise, die wir für unsere Gespräche mit der Landesregierung Brandenburg mitnehmen. – Herzlichen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Exportschlager Staatsvertrag, wir werden mal sehen. – Jetzt sind Sie wieder dran, Frau Klingen.

Karin Klingen (Rechnungshof; Präsidentin): Vielen Dank! – Sehr geehrte Abgeordnete! Ich freue mich sehr über das Feedback, das Sie dem Rechnungshof gegeben haben. Herr King hat eben so schön gesagt, dass die Prüfungen des Rechnungshofs ein Gamechanger waren. Vielleicht kann ich dazu einmal bemerken: Sie waren auch für den Rechnungshof selbst ein Gamechanger, eine aktuelle Krise, die sofortiges und schnelles Prüfen verlangte, eine gemeinsame Prüfung mit Brandenburg zusammen und auch mit mehreren Prüfungsgebieten im Rechnungshof. Das hat von uns ein besonderes Arbeiten verlangt, und da möchte ich mich noch mal ganz deutlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs bedanken, die da ein ganz hohes Engagement gezeigt haben.

Ich versuche jetzt mal, die Fragen, die sich an den Rechnungshof gewandt haben, zu beantworten. Sollte ich eine vergessen, geben Sie mir bitte ein Signal.

Frau Melanie Kühnemann hat gefragt, wie das denn mit den freien Mitarbeitern ist. Das haben wir in der Prüfung nicht untersucht, aber wenn wir eine gute Struktur auf Führungsebene hinbekommen, kann das vielleicht zur Lösung weiterer Probleme beitragen.

Herr Gläser hat gefragt, ob ich den § 29 zu den Intendantengehältern nicht für zu vage halte. – Nein, das halte ich nicht. Im Absatz 2 ist eine Obergrenze für das Intendantengehalt ganz klar geregelt, ein Äquivalent zur B11 des Landes Berlin. Es ist so geregelt, wie wir es vorgeschlagen haben. Es wird begleitet durch den Absatz 3, durch eine umfangreiche Veröffentlichungspflicht für Gehälter. Ich freue mich auch sehr, dass in § 29 Absatz 1 eine Ausschreibungspflicht für alle Stellen geregelt ist. Sie haben auch danach gefragt, wo sich das denn mit der Wirtschaftlichkeit, dem Wirtschaftlichkeitsgedanken, in dem Staatsvertrag niederschlägt. In ganz vielen Regelungen findet das Ausdruck. Selbst bei den Stellenausschreibungen ist das letztendlich ein Instrument, um zur Wirtschaftlichkeit im rbb beizutragen.

Dann haben Sie mich gefragt, ob auch die Vorschläge meines Kollegen im Rechnungshof Brandenburg umgesetzt worden sind. Wir haben ein gemeinsames Schreiben an den Ausschuss gerichtet, und daraus möchte ich mit Erlaubnis des Vorsitzenden zitieren. Da haben wir geschrieben:

> Die Rechnungshöfe von Berlin und Brandenburg begrüßen ausdrücklich, dass der Entwurf des rbb-Staatsvertrags die über 100 Empfehlungen aus ihrer gemeinsam abgestimmten Prüfung fast vollständig berücksichtigt.

Das ist auch eine Stellungnahme meines Kollegen aus Brandenburg. Es gibt einige Detailfragen. Eine nennt er zum Schluss. Das ist die Frage, inwieweit Mitglieder der Exekutive durch Landtage berufen werden können, die nicht aus den Vorschlägen von Brandenburg übernommen wurden. Das sind aber nur einige wenige.

Dann hat Frau Kapek noch mal das Thema unserer jährlichen oder vielleicht sogar zweimal im Jahr stattfindenden Prüfungen aufgeworfen. Ich wollte Ihnen dazu sagen: Wir sehen im Moment die Situation im rbb, dementsprechend reagieren und auch noch mal erläutern, dass wir unsere Prüfung nicht abgeschlossen haben. Zur wirtschaftlichen Gesamtsituation haben wir ein Teilergebnis veröffentlicht, aber wir werden sie selbstverständlich jetzt weiter begleiten, und die Prüfung läuft weiter. Auch die Prüfung zu dem Digitalen Medienhaus ist noch nicht beendet.

Ich habe die dringende Bitte, dass Sie diese gute Geschichte, vielleicht sogar Erfolgsgeschichte, des Staatsvertrags und vielleicht auch der Zusammenarbeit mit dem Rechnungshof, berücksichtigen. Bei einer Formulierung „jährlich“ wäre ich aus grundsätzlichen systematischen Gründen gehalten, mich dagegen zu wenden, aber ich könnte zum Beispiel mit einer Regelung, wie „regelmäßige Prüfung“ sehr gut leben.

Der Vorsitzende hat eine entscheidende Frage gestellt: Wer schützt den rbb letztendlich davor, dass es in den Finanzierungsfragen zu Fehlentwicklungen kommt? – Ich stelle mir sogar die Frage einen Schritt vorher: Wer sorgt denn dafür, also nicht nur: Wer kontrolliert es? –, sondern: Wer gestaltet jetzt die Änderungen? – Wie der Staatssekretär gesagt hat: Das ist ein Zusammenspiel von ganz vielem. Es ist leider nicht so einfach, dass wir den einen haben, den wir dafür alleine verantwortlich machen können, sondern es ist ein Zusammenspiel aus der Stärkung der Aufsichtsgremien, aus der Stärkung der Rechtsaufsicht, aus der Stärkung der Finanzkontrolle und natürlich auch aus der Besetzung und der Stärkung der Leitungspersonen im rbb, denn die werden als Allererstes die Aufgabe haben, die konkreten Einsparungsvorschläge umzusetzen und auch die Kultur innerhalb der Verwaltung des rbb zu ändern. Wie ich schon ausgeführt habe, wird der Rechnungshof aber diese Prozesse weiter begleiten. – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Herzlichen Dank! – Jetzt haben wir eine ganze Reihe von Antworten bekommen, und jetzt ist die Frage, wie wir weiter verfahren. Es gibt noch zumindest zwei Wortmeldungen. Ich würde denken, dass wir uns die Zeit nehmen. Das ist doch ein wichtiges Thema heute. Ich würde mal, weil mir das hier übermittelt wurde, davon ausgehen, dass wir uns bei den Punkten 5 und 6 relativ kurz halten, bei den anderen Staatsverträgen, die heute hier zur Beschlussfassung auf dem Tisch liegen, und da dann, weiß ich nicht, sofort abstimmen oder vertagen – das klären wir dann noch –, jedenfalls, dass da der Debattenbedarf weitaus geringer ist. Das heißt, wir können uns hier noch vielleicht bis um 12 Uhr Zeit nehmen. Ich würde mir jetzt einfach mal einen Überblick verschaffen wollen, wie viele Wortmeldung es noch gibt. Es haben sich bisher gemeldet: Frau Kapek, Herr Dr. King und Frau Ahmadi. Gibt es weitere? – Das ist nicht der Fall. Dann würde ich die drei abarbeiten. Wenn Fragen auftauchen sollten, dann bitten wir noch mal Herrn Graf und Frau Klingen, und dann haben wir den Punkt durch. Das ist heute keine Beschlussfassung, sondern letztendlich eine Besprechung und Befassung. – Gut, dann kommen wir in die zweite Runde mit Frau Kapek. – Bitte schön!

Antje Kapek (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich versuche, mich wirklich kurzzufassen, aber vielleicht einmal ganz klar, um das vorweg zu sagen: Ich glaube, dass es einen absoluten Konsens gibt, dass wir strengere Regeln brauchen, dass das, was da passiert ist, was diese Krise ausgelöst hat, nicht nur das Ergebnis von erheblichen Organisationsdefiziten, sondern tatsächlich krimineller Energie war. Richtigerweise gibt es deshalb die entsprechenden Gerichtsverfahren, die hoffentlich so erfolgreich sind, dass sie einen Teil des Schadens dem rbb wieder zurückerstatten werden. Aber dazu, diese Organisationsdefizite anzugehen und zu knacken, kann der Rundfunkstaatsvertrag einen Beitrag leisten, und deshalb sollten wir ganz besonders darauf gucken, wie man hier möglichst strenge Regelungen findet, die aber auch praktisch umsetzbar sind. Ich glaube, selbst bei den neuen Gremienmitgliedern sind alle vollständig auf dieser Linie.

Vor dem Hintergrund habe ich eine Frage zu den Gremien. Es gibt jetzt, und das geht teilweise in den Tagesordnungspunkt 5 rein, neue Haftungsregelungen. Das betrifft nicht mich als Abgeordnete, aber wir haben teilweise entsendende Organisationen, die vielleicht Menschen in anderen wirtschaftlichen Situationen in solche Gremien entsenden. Wenn ich aber diese Selbstbeteiligungsregelung habe, wie wird dann künftig die Haftung abgefedert oder geregelt? Das ist meines Erachtens noch nicht vollständig geklärt.

In dem Zusammenhang noch mal die Frage zur Vergütung. Wir haben jetzt nur den Vorschlag für die Intendanz, aber nicht für den Rest der Geschäftsleitung. Ich glaube, das muss man erweitern.

Online: Ich verstehe, ehrlich gesagt, die Diskussion nicht ganz, denn alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind online, und das wird auch niemand zurückdrehen können, weil das richtig so ist. Insofern, wer im Internet „Fritz“ oder „radioeins“ hören möchte, kann dieses tun. Worum geht es denn dann eigentlich? – Die Sorge, die es im Haus gibt, ist, dass dahinter eigentlich Einsparwünsche stehen, die wieder ganz erheblich zulasten des Programms gehen würden. Deshalb sind da zu Recht einige Menschen sehr skeptisch.

Beim Thema Werbung muss man sich mal ehrlich machen. Wenn man auf der einen Seite sagt: Keine Gebührenerhebung – es gibt sogar Leute, die die ganz abschaffen wollen – und wir uns aber gleichzeitig einig sind, dass wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk erhalten wollen, dann ist die Frage, wie er sich finanziert. Insofern muss das Thema Werbung im Zusammenhang mit der ganzen Gebührendebatte stehen. Wir sind da als Grüne auch immer superkritisch, dass Sie mich nicht falsch verstehen, aber es muss trotzdem zusammengedacht werden, um zu einer guten Lösung zu kommen.

Last but not least die Punkte 60 Minuten und so weiter. Ich glaube, es geht gar nicht um das Ob, lieber Herr Graf, sondern um das Wie. Ich sage es mal vor dem Hintergrund einer sehr unruhigen Zeit im rbb, die Konsequenzen hat, wo Leute aufhören, wo Leute keine Lust mehr haben, wo sich Leute nicht nur außerhalb, also nicht nur Zuschauende, sondern auch innerhalb des Hauses vom rbb abwenden. Es geht darum, wieder Vertrauen, Ruhe und Konsistenz zurückzugewinnen. Wenn hier an dieser Stelle bei einer 60-Minuten-Regelung die jetzige Intendantin ankündigt, sie wird dagegen eventuell sogar gerichtlich vorgehen, dann geht es in die falsche Richtung. Insofern ist die Frage, ob man eine weichere Formulierung schaffen kann, die vorgibt zu sagen: Wir wollen die regionalen Angebote – wie haben Sie es vorhin genannt; die Auseinanderschaltung, das war das Wort – ausweiten und das aber nicht konkret in Minutenzahlen festlegen. Dann kommt man an so einer Stelle zueinander.

Last but not least hat Herr King mir eine Frage zum Thema Staatsferne gestellt. Ich finde es richtig, dass wir Leute haben, die sehr kompetent sind, die für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk brennen, die wissen, was sie tun und die eine klare Vision davon haben, wie sie den rbb aufstellen wollen. Es gab viel Kritik an der Tatsache, dass Frau Demmer Regierungssprecherin war. Ich möchte aber dennoch sagen: Sie ist gewählt. – Das mag nicht allen passen. Das hat im Vorfeld zu unfassbar vielen Diskussionen geführt, aber sie ist jetzt gewählt, und sie ist die Intendantin, und jetzt gebühren ihr auch unsere Unterstützung und das Vertrauen. Solche Gutachten, wie sie letzte Woche vom Personalrat und der Freienvertretung veröffentlicht wurden, finde ich an so einer Stelle extrem schwierig, nicht nur inhaltlich, sondern auch stilistisch. Trotz alledem für die Zukunft zu sagen: Lasst uns doch die Kriterien, die Anforde-

rungen, die wir an eine zu wählende Intendantin und auch an die Direktoren formulieren, in den Staatsvertrag schreiben und von mir aus auch die Tatsache, keine Parteizugehörigkeit oder Ähnliches, finde ich absolut unterstützenswert, aber das kann nicht für die gerade gewählte Intendantin gelten, weil wir langsam mal wieder einen Zustand brauchen, in dem wir den rbb zur Ruhe kommen lassen, ihn sich wieder aufbauen und so, wie Herr Graf sehr schön gesagt hat, ihn zu einem Vorreiter in der gesamten ARD-Familie zu machen. Wir sind auf dem besten Wege dahin, und das finde ich deshalb das richtige Motto. – Danke!

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank! – Jetzt ist Herr Dr. King dran für die Linksfraktion.

Dr. Alexander King (LINKE): Das passt sehr gut. Genau so wollte ich meine Forderung verstanden wissen. Nicht, dass Frau Demmer sofort zurücktreten soll, sondern wir reden jetzt über den neuen Staatsvertrag, der in Zukunft gelten wird und dass darin eine Regelung verankert wäre, das fände ich jedenfalls gut, die solche Kandidaturen in Zukunft ausschließt. Das hat nichts mit Frau Demmer persönlich zu tun, sondern mit der wirklich ernst zu nehmenden Frage, ob das in Ordnung ist. Viele Leute stören sich daran, ich auch, dass es diese Drehtür gibt zwischen Regierungsämtern und Leitungsfunktionen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das ist sie nicht allein, sondern das ist ein Missstand, den wir schon kennen, seit es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gibt, und der stellt die Staatsferne für viele Menschen infrage. Deswegen: Nichts gegen Frau Demmer, sondern eine Regelung, die in Zukunft solche Kandidaturen ausschließt. Das fände ich richtig.

Ich wollte mich noch mal, muss ich leider sagen, zum Thema Verlagerung von Radioprogrammen von UKW in das Internet melden, weil die Fragen, ehrlich gesagt, noch nicht so ganz beantwortet waren. Das eine wäre, das habe ich vorhin schon gefragt, und Frau Kapek hat die Frage jetzt noch mal wiederholt, weil sie in der Tat noch nicht beantwortet war: Warum wollen Sie die Möglichkeit schaffen, wenn Sie uns im Grunde argumentativ ein bisschen entgegengekommen sind, dass es unter Umständen vielleicht gar nicht sinnvoll ist? Warum diese Möglichkeit trotzdem schaffen, wo es so ist, wie Frau Kapek gesagt hat, dass man jetzt schon im Internet die Radioprogramme hören kann, wenn man das möchte? Also geht es wirklich nur um die finanzielle Einsparung und die personelle Einsparung, die natürlich damit verbunden ist. Diese ganz konkrete Frage möchte ich noch mal stellen, verbunden mit der Frage, die ich vorhin schon gestellt hatte, wie das eigentlich in anderen Sendegebieten und den dazugehörigen Staatsverträgen geregelt ist, ob es diese Ambitionen auch gibt. Das wäre zum Beispiel bei Radio „COSMO“ eine Voraussetzung, denn das ist ein Gemeinschaftsprogramm, und wenn im WDR etwas anderes geregelt ist als hier, wird es schwierig. Deswegen habe ich noch mal diese zwei Fragen.

Neu dazu würde ich gern noch etwas wissen: Sie haben vorhin gesagt, und das stimmt auch, Sie haben im Grunde den ganzen alten Staatsvertrag angepackt und wirklich vieles von Grund auf verändert mit einer Ausnahme. Das ist der Bereich Rechtsaufsicht. Da gibt es an sich keine neuen Formulierungen. Das stimmt nicht ganz. Die Rechtsaufsicht wird öfter erwähnt, in den unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen und so weiter, aber es gibt keine Neuerungen im Hinblick auf die Arbeit der Rechtsaufsicht zum Beispiel, was weiß ich, eine größere Verbindlichkeit bei der Teilnahme an Gremiensitzungen, bei der Berichterstattung oder vielleicht auch ein neues Format der gemeinsamen statt nur alternierenden Rechtsaufsicht. Da hätte man sich auch unterschiedliche Gedanken machen können. Ich will das jetzt gar nicht einfordern,

sondern mich interessiert nur, wie Senatskanzlei und Staatskanzlei die Rolle der Rechtsaufsicht in diesem ganzen rbb-Versagen im Hinblick auf den neuen Staatsvertrag aufgearbeitet haben. Vielleicht sind Sie auch der Meinung, wenn man die Aufsichtsgremien so sehr stärkt, dass sie von allein alles in Ordnung halten können, dann braucht man auch keine neuen Formate in der Rechtsaufsicht. Das kann sein. Mich würde interessieren, was da der Hintergedanke ist, warum dieser Bereich so gut wie gar nicht angerührt wurde. – Danke!

Vorsitzender Andreas Otto: Danke schön! – Die Letzte auf der Liste ist Frau Ahmadi für Bündnis 90/Die Grünen. – Bitte schön!

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich werde jetzt nicht die Digital- oder Lineardebatte wieder aufmachen, zumal wir wissen, dass mittlerweile mindestens zwei Generationen unter uns leben, die digital leben, auch ohne WLAN. Im ländlichen Raum in Brandenburg fahren auch sehr viele Autos, aber diese Debatte will ich jetzt gar nicht aufmachen, sondern ich wollte noch mal auf die Datenschutzfrage eingehen, Herr Graf, und zwar, dass Sie eine andere rechtliche Ansicht haben, ist die eine Sache, allerdings steht dort ganz klar: Nur journalistische Daten dürfen von anderen Stellen verarbeitet werden als den vorgesehenen, und nur demokratisch legitimierte Institutionen oder Gremien dürfen die rbb-Datenschutzbeauftragte ernennen. Das ist am Ende ganz klar formuliert. Deshalb die Frage: Würden Sie noch mal mit den Landesdatenschutzbeauftragten von Berlin und Brandenburg zusammenkommen, um diese zumindest für mich als Datenschutzpolitikerin noch offene Frage zu klären, oder gehen Sie das Risiko ein, dass es eventuell zu einer Klage kommen könnte?

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank! – Damit ist die Redeliste erst mal erschöpft. Ich gucke noch mal in die Runde: Ich habe niemanden übersehen. Dann machen wir abschließend noch eine Beantwortung durch Herrn Staatssekretär Graf und Frau Klingen, und dann schließen wir den Tagesordnungspunkt ab. – Bitte schön, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Florian Graf (CdS): Schönen Dank! – Frau Abgeordnete Ahmadi! Wir sind im Austausch mit der Beauftragten für Datenschutz. Das war zum Beispiel Gegenstand hier in einer Ausschusssitzung des DiDat-Ausschusses, wo das eine Rolle gespielt hat. Auch für diese Stellungnahme gilt am Ende: Wir sehen sie uns jetzt noch mal gründlich an wie alle anderen Stellungnahmen, die wir erhalten haben. Wir bewerten das dann innerhalb Berlins, und dann reden wir mit Brandenburg, die das auch tun. Dann sehen wir, ob wir den Handlungsbedarf an der Stelle noch sehen oder nicht. Das ist das, was man zu dem Punkt sagen kann.

Herr King hat noch mal nach dem Thema Radio gefragt. Es ist gerade auf die unterschiedlichen Generationen, die es gibt, hingewiesen worden. Frau Kapek hat nach meinem Dafürhalten schon die Antwort gegeben, dass sie auch nicht versteht, warum die Diskussion geführt wird. Wir eröffnen dem rbb hier eine Möglichkeit, das zu machen. Am Ende entscheidet der rbb, welchen Weg er dort geht. Um Ihre Frage zu beantworten: Wir sind auch an diesem Punkt Vorreiter gegenüber anderen Ländern, das aufzugreifen. Ob das in anderen Ländern dann auch kommt, hängt von deren Staatsverträgen ab, aber ich habe Ihre Einschätzung sehr deutlich mitgenommen als einen Punkt, den ich in der Deutlichkeit noch gar nicht auf dem Schirm hatte. Dafür erst mal vielen Dank! Alles Weitere ist, glaube ich, dazu gesagt worden, was das in seiner Dimension bedeutet.

Zur Rolle der Rechtsaufsicht: Wir schärfen auch die Rechtsaufsicht nach. Das tun wir dahingehend, dass wir deutlich eine verpflichtende Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrates etablieren; auch ein Hinweis, der hier kam. Dann stellen wir eine Verpflichtung zur Übermittlung der Unterlagen an die Rechtsaufsicht sicher und nicht nur das – aber ich bitte, mich gern zu korrigieren, wenn ich etwas Falsches sage –, sondern dass uns die Unterlagen auch in dem Turnus zugestellt werden, wenn wir nicht ausübende Stelle der Rechtsaufsicht sind, denn wir haben diesen wechselnden Turnus zwischen dem Land Brandenburg und Berlin. Ich habe es so verstanden, dass wir sicherstellen, dass jedes Land zu jeder Zeit die Unterlagen bekommt. Insofern schärfen wir nach. Aber eine Rolle können wir nicht übernehmen: Wir können nicht die Staatsferne proklamieren, aber sagen, die Rechtsaufsicht ist der Staatskommissar. Das funktioniert gerade nicht bei diesem Organisationsprinzip, sondern wir müssen sehen, dass wir hier die Gremienstrukturen stärken, dass sie funktionieren. Deswegen sehe ich es so, wie Frau Rechnungshofpräsidentin gesagt hat: Die Wirtschaftlichkeit und Finanzkontrolle sind der rote Faden dieses rbb-Staatsvertrages. An ganz vielen Stellen schärfen wir nach, damit sich das in Zukunft lohnt. Das sind die strengen Regeln, die die Abgeordnete Kapek angesprochen hat, die erforderlich sind, dass die jetzt umgesetzt werden.

Es ist nach den Haftungsregelungen gefragt worden, wahrscheinlich auch die Frage der Selbstbehalte, nehme ich an, in diesem Zusammenhang. In dem jetzigen Vorschlag orientieren wir uns an dem, was auf professioneller Ebene im Aktien- und im Gesellschaftsrecht die Maßstäbe sind, aber wir sind auch noch im Gespräch, Frau Abgeordnete Kapek, mit Brandenburg und gucken uns sehr genau an, was in den Anhörungen hierzu gesagt worden ist, ob der Maßstab, den wir hier haben, der richtige ist oder ob man sich die Maßstäbe in der endgültigen Fassung noch mal angucken muss.

Bei der letzten Frage ging es nicht um das Ob 60 Minuten, sondern um das Wie. Wenn wir beim Ob einig sind, dann ist die Regelung im Vertrag, glaube ich, eine gute Formulierung, denn „wie“ dürfen wir leider nicht sagen, denn da greifen wir wirklich in das Programm des rbb ein, was wir nicht dürfen, und dafür gibt es die Leitung Programm, die Chefredaktionen, aber insbesondere den Rundfunkrat. Ich will den ausdrücklich bei der Frage des Programms hervorheben, der naturgemäß dort ein gewichtiges Wort mitzureden hat und mit dem Sender, mit dem Direktorium, besprechen kann, wie eine solche Frage ausgestaltet wird. – Herzlichen Dank! Ich glaube, das waren die Fragen aus der zweiten Runde, die an mich gestellt wurden.

Vorsitzender Andreas Otto: Frau Klingen! Dann sind Sie wieder dran. – Bitte schön!

Karin Klingen (Rechnungshof; Präsidentin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Frau Abgeordnete Kapek hat betont, dass sie auch eine Deckelung der Gehälter der übrigen Führungsebene für erforderlich hält. Dazu will ich sagen, dass wir als Rechnungshof in unserer Prüfung bemerkt haben, dass sich die Gehaltsstruktur der Führungsebene insgesamt am öffentlichen Dienst orientieren muss. Wir sahen nur von uns aus als Rechnungshof nicht die Notwendigkeit, dass das im Staatsvertrag geregelt werden muss. Wir haben aufgrund der Erkenntnisse unserer Prüfung Vorschläge für das AT-Konzept an den rbb gegeben.

Vorsitzender Andreas Otto: Gut! Vielen Dank! – Dann schließen wir den Tagesordnungspunkt 4 ab. Wir haben ein Wortprotokoll, und wenn das vorliegt, können wir ihn wieder aufrufen. Herr Dr. King hatte vorhin eingestreut, noch eine Anhörung machen zu wollen. Das müssten Sie dann beantragen und mit den anderen Fraktionen vielleicht vorbesprechen. Das

können wir heute nicht endgültig entscheiden. Dann verlassen wir den Tagesordnungspunkt 4, bedanken uns bei Frau Klingen und bei Herrn Porzucek, dass Sie hier waren und uns Rede und Antwort gestanden haben. Sie dürfen gern noch sitzen bleiben und der weiteren Sitzung beiwohnen, aber das müssen Sie nicht.

Ich werde gerade darauf aufmerksam gemacht: Den Tagesordnungspunkt betrachten wir nicht als abgeschlossen, sondern als vertagt. Ist das einvernehmlich, oder möchten Sie den abschließen? – Die Referentin der SPD sagt: abschließen. Das gilt nicht. Wir haben die Möglichkeit, den jetzt zu vertagen, und wenn das Wortprotokoll vorliegt, wieder aufzurufen. Das können wir tun. Wir können den auch abschließen, und wenn das Wortprotokoll vorliegt, dann beantragt irgendjemand einen neuen. Beides ist möglich. Ich habe von der CDU gehört, sie möchten den gern abschließen. Von Bündnis 90/Die Grünen habe ich gehört: vertagen. Können wir uns auf einen Modus einigen? – Dann müssen wir es abstimmen, obwohl es ein bisschen unüblich ist wegen des Wortprotokolls, aber möglich ist alles. Wer diesen Tagesordnungspunkt mit dieser Vorgangsnummer abschließen möchte, der müsste sich bitte jetzt melden. – Das sind CDU, SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind Bündnisgrüne, Linke und die AfD-Fraktion. Das Erste war die Mehrheit. Insofern haben wir den Tagesordnungspunkt abgeschlossen, es gibt aber jederzeit die Möglichkeit, einen neuen aufzurufen. Der Staatssekretär hat gerade eingeworfen, spätestens wenn der Staatsvertrag unterschrieben ist, sehen wir sicherlich die Früchte der heutigen Veranstaltung und können gucken, ob Sie weitergekommen sind im Sinne des hier Gesagten.

Punkt 5 der Tagesordnung

a)	Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1101 **Gesetz zum Vierten Medienänderungsstaatsvertrag**	0084 BuEuMe
b)	Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 50 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung von Berlin Drucksache 19/0967 **Vierter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge**	0059 BuEuMe

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1055 **Gesetz zum Siebten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der Medien**	0080 BuEuMe

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Inhaltsprotokoll.